

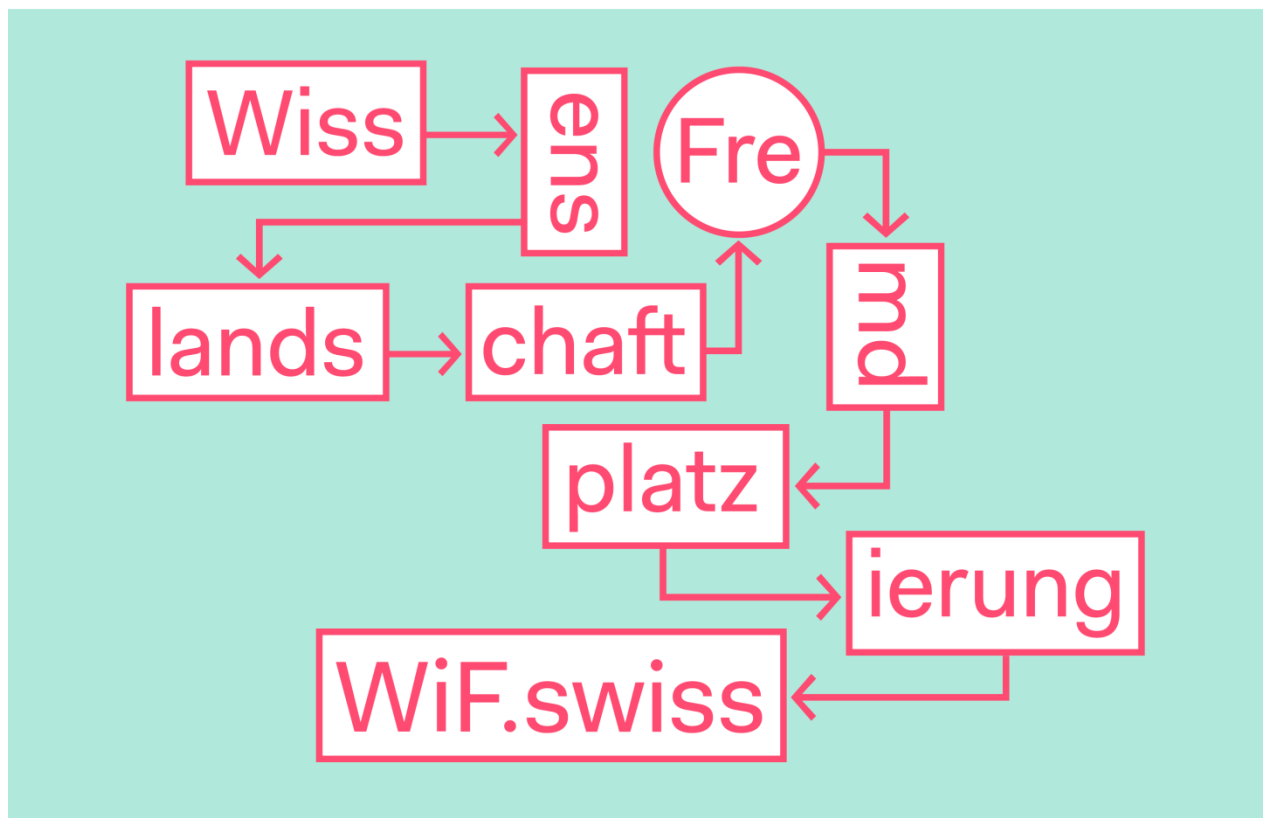
Wissenslandschaft Fremdplatzierung

//2019//

Die Website als Textdokument

Stefan Eberitzsch & Samuel Keller

DOI: 10.21256/zhaw-2398





Vorwort

WiF.swiss bietet Orientierung zur Umsetzung und Begleitung einer Fremdplatzierung, indem wesentliche Schritte des Platzierungs- und Betreuungsprozesses visualisiert und beschrieben werden. Weiter finden Sie in diesem **Textdokument** – wie auch auf der Webseite www.Wif.swiss – zu zentralen Themen fachliche Konzepte, empirische Ergebnisse und Anregungen zur Reflexion Ihres professionellen Handelns.

Das Konzept von WiF.swiss sieht vor, dass Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis in einem umfassenden Dialog gemeinsam bewertet, übersetzt und handlungsorientiert weiterentwickelt werden. Es fließen in dem Vorhaben sowohl Aspekte von Forschung, Entwicklung aber auch die Erprobung digitaler Formen der Wissensproduktion und -dissemination zusammen. Konkret werden auf der Wissensplattform www.Wif.swiss, deren Inhalte (**Stand November 2019**) in diesem **Textdokument** wiedergegeben werden, Orientierungen für Fachpersonen angeboten:

Neben der differenzierten Beschreibung der beiden zentralen Prozesse im Feld (Platzierungs- und Betreuungsprozess) werden drei Fachthemen (Diagnose/Abklärung; Zusammenarbeit; Partizipation) ausführlich beschrieben sowie Reflexionsfragen zur Selbstbewertung und Haltungsreflexion zur Diskussion gestellt.

Das Vorhaben WiF.swiss ist ein Kooperationsprojekt zwischen Integras, dem Schweizerischen Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik, und der ZHAW, Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie, wodurch die Erkenntnisse eine hohe Verbreitung finden. Die Aufbauphase von WiF.swiss wurde bis Januar 2018 von der Gebert Rütli Stiftung im Rahmen des Programms Sinnovation „BREF – Brückenschläge mit Erfolg“ gefördert.

Wir wünschen eine anregende Lektüre und laden Sie ein Teil der Wissenslandschaft zu werden

Die Autoren

Stefan Eberitzsch & Samuel Keller

Zitationsvorschlag:

Eberitzsch, S. & Keller, S. (2020). *Wissenslandschaft Fremdplatzierung 2019. Die Website als Textdokument*. Zürich: Eigenverlag ZHAW. DOI: 10.21256/zhaw-2398

Inhaltsverzeichnis

1) Einleitung	4
2) Prozesse	6
Platzierungsprozess	6
Betreuungsprozess	23
3) Themen	35
Diagnostik und Abklärung	36
Kooperation Akteure	53
Partizipation	60
4) Stichworte	76
5) Kontakt & Austausch / Impressum	79

1) Einleitung

Eine Fremdplatzierung ist ein einschneidender Moment im Leben eines jungen Menschen und seiner Familie. Umso wichtiger ist es, dass Entscheidungen methodisch abgesichert und individuell auf die jeweilige Situation angepasst sind.

Wie arbeitet WiF.swiss?

WiF.swiss schafft verschiedene Angebote für den Austausch zwischen Fachpersonen aus Praxis und Forschung. Gemeinsam werden in einer «dialogischen Wissensentwicklung» empirische sowie handlungsbezogene Wissensbestände vertieft, verknüpft und weiterentwickelt – zum Beispiel in Umfragen, Workshops oder Tagungen. So will WiF.swiss fortwährend ein gemeinsames Verstehen darüber vertiefen, was sich in Praxis und Wissenschaft als hinderlich, als irritierend oder als wirksam zeigt. Die gewonnenen Ergebnisse werden kontinuierlich für die Webseite ausgearbeitet. WiF.swiss soll sich langfristig zu einer lebendigen Wissensbasis für Fremdplatzierungen entwickeln. Deshalb freuen wir uns sehr über das Interesse und die Mitwirkung vieler unterschiedlicher Fachpersonen.

Die Wissenslandschaft Fremdplatzierung (WiF.swiss) ist ein gemeinsames Projekt der ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie und Integrationsfachverband Sozial- und Sonderpädagogik.

Fachpersonen aus Praxis und Forschung haben empirische Befunde sowie handlungsbezogene Wissensbestände zur Thematik der Fremdplatzierung im Rahmen einer «dialogischen Wissensentwicklung» diskutiert und bewertet. Die daraus gewonnenen Ergebnisse werden für die Webseite aufgearbeitet. Die Wissenslandschaft Fremdplatzierung soll sich langfristig zu einer in Praxis und Wissenschaft breit abgestützten Wissensbasis zur Fremdplatzierung entwickeln.



Wissenslandschaft
Fremdplatzierung

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel
beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss

WiF.swiss Dialoge mit Praxis und Wissenschaft: durchgeführte und künftige Aktivitäten

- Wir freuen uns, dass ab Sommer 2019 die neu überarbeiteten Texte und die optimierte Web-Kommunikation aufgeschaltet sind
- Im Frühjahr 2019 hat sich das Projektteam an der Vernehmlassung zu den Empfehlungen der **Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)** und der **Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)** zur ausserfamiliären Platzierung beteiligt
- Seit Januar 2019 beschäftigt sich das Projektteam im Rahmen eines von der **Stiftung Mercator Schweiz** geförderten Projekts intensiv damit, wie Kinder und Jugendliche in Fremdplatzierung ihre Beteiligung wahrnehmen und was ihnen dabei wichtig ist: **"Wie wir das sehen" – Partizipation im Heimkontext ermöglichen**. Die Sichtweise fremdplatzierter Kinder als Ausgangspunkt für Qualitätsentwicklung in der Praxis
- Seit Herbst 2018 stehen die Inhalte von WiF.swiss kostenlos auch **als PDF-Dokument** zur Verfügung
- Am 12. September 2018 hat sich WiF.swiss an der **vierten Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (SGSA/SSTS) in Lausanne** mit einem nationalen und internationalen Fachpublikum über die fachliche Notwendigkeit der Entschleunigung einer verantwortungsbewussten Qualitäts- und Haltungsentwicklung unterhalten
- Am 6. September 2018 hat WiF.swiss am **10. Deutschen Bundeskongress Soziale Arbeit** in Bielefeld ihre Grundidee eines un abgeschlossenen Dialogs zu zentralen Themen, Erkenntnissen und Handlungsfragen in der Fremdplatzierung zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum weiterentwickelt
- Am 2. Februar 2018 führte WiF.swiss an der Fachtagung «Soziale Innovation» in Olten ihren Dialog mit der Fachpraxis fort.
- Am 15. November 2017 trat WiF.swiss an der Integras Brunnen-Tagung mit leitenden Fachpersonen aus dem Heimwesen in den Austausch, in einem Praxisforum «Marktplatz».
- Am 16. Juni 2017 fand in Zürich die Tagung «Wissenslandschaft Fremdplatzierung WiF - Orientierung finden, Haltungen reflektieren, Qualität weiterentwickeln» statt. Im Zentrum standen dabei der Dialog zwischen Fachpersonen sowie der Aufstart von **www.wif.swiss**. Weitere Informationen sowie die Präsentationen der Hauptvorträge finden sich **hier**.

Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Dialogen fliessen jeweils in die fortwährende Ausgestaltung der Plattform WiF.swiss sowie in künftige Veranstaltungen mit ein.

2) Prozesse

Auf WiF.swiss werden die Schritte einer ausserfamiliären Platzierung modellhaft dargestellt. Die interaktiven Prozessdiagramme beschreiben den Ablauf ab dem Punkt, an dem der Bedarf für eine Platzierung festgestellt beziehungsweise ein Behördenentscheid gefällt ist. Somit ist es möglich, sich hier über den Platzierungs- und Betreuungsprozess detailliert zu orientieren.

Den abgebildeten Prozessschritten im **Platzierungs-** und **Betreuungsprozess** sind jeweils kurze Beschreibungen sowie Verweise auf relevante Querschnittsthemen hinterlegt. Mit Klick auf die einzelnen Prozessschritte im Diagramm werden die dazugehörigen Texte jeweils unterhalb eingeblendet. Wo vorhanden, werden dabei auch Verweise auf weiterführende Literatur oder thematisch verwandte Beiträge auf WiF.swiss angeboten.

Platzierungsprozess

Der Platzierungsprozess wird hier verstanden als Zeitraum zwischen einem behördlichen Auftrag oder einem formalen elterlichen Auftrag für eine

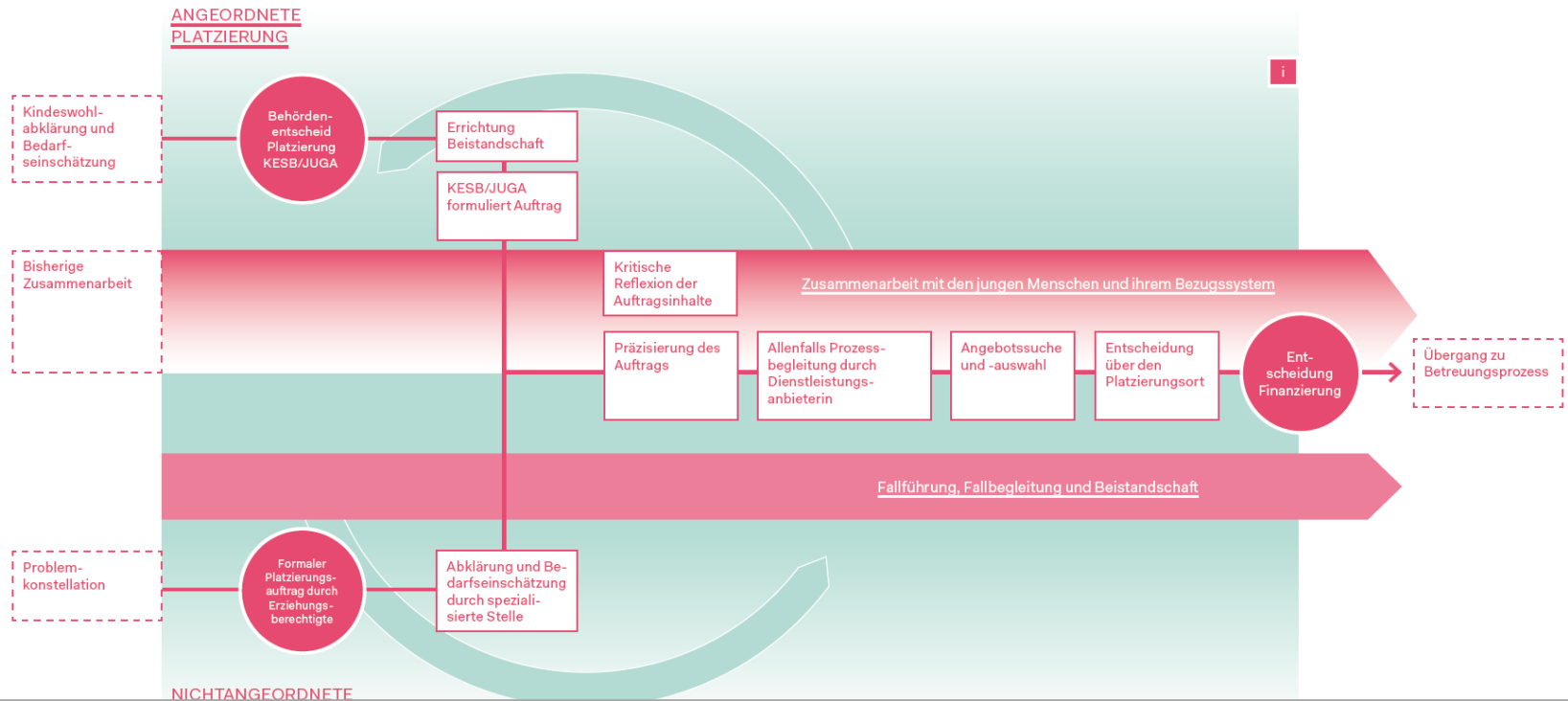
Fremdplatzierung eines jungen Menschen und dessen Eintritt in ein für seine Bedarfslage geeignetes Angebot (im Heim- oder Pflegekinderbereich).

Anleitung

Auf dem hier abgebildeten Platzierungsprozess werden die Schritte zwischen einer Kindeswohlrelevanten Problemkonstellation und der Ankunft des Kindes am (neuen) Platzierungsort aufgezeigt. Im Übergang zu dieser Ankunft startet der Betreuungsprozess. Die Navigationsfläche ist aufgeteilt in angeordnete Platzierung (oben) und nicht angeordnete Platzierung (unten). Die zwei Wege im Suchprozess nach einem

geeigneten Platzierungsort für Kinder und Jugendliche fallen nach rechtlich unterschiedlich gelagertem Start zusammen, sobald es um die Präzisierung des Auftrags geht. Hinter den abgebildeten Prozessschritten befinden sich jeweils kurze Beschreibungen zu den Schritten, aber auch Verweise auf übergreifende, fachlich relevante Themen oder Materialien.

PLATZIERUNGSPROZESS



Legende

- Dünne Pfeile: Hauptpfade zur Platzierung (Entscheidungspfad)
- Kreise: verweisen auf notwendige Entscheidungen im Platzierungsprozess
- Rechtecke: verweisen auf weitere Schritte, Aktionen und Handlungen im Platzierungsprozess
- Rechtecke mit gestricheltem Rand: verweisen auf Schritte, Aktionen und Handlungen vor dem formalen Start zum Platzierungsprozess.
- Dicke Pfeile im Hintergrund: zeigen die Themen „Zusammenarbeit mit jungen Menschen und ihrem Bezugssystem“ und „Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft“, die den gesamten Prozess massgeblich mitprägen.
- Grüne Kreispeile im Hintergrund: visualisieren die Zirkularität und Unberechenbarkeit des gradlinig wirkenden Prozesses



Der Prozess zur Platzierung junger Menschen kann – idealtypisch – auf zwei unterschiedlichen Wegen ablaufen: Entweder wird er bei **rechtlich angeordneter Platzierung** ausgelöst, wenn bei einer Kindeswohlklärung und Bedarfseinschätzung festgestellt wird, dass das Kindeswohl gefährdet ist. Oder wenn eine problematische Konstellation im familiären Umfeld letztlich dazu führt, dass formal die Eltern die Platzierung ihres Kindes im Rahmen einer **nicht angeordneten Platzierung** in Auftrag geben bzw. sich mit einer Platzierung einverstanden erklären. Das Ziel des Platzierungsprozesses ist es, dass Dienste und Fachpersonen möglichst gemeinsam mit den Betroffenen einen passenden Ort finden, an dem die jungen Menschen adäquat aufwachsen können. Der neue Ort muss den Bedarfslagen der jungen

Menschen gerecht werden und so ihr Wohl sicherstellen können. Formell geht der Platzierungsprozess spätestens ab dem **Aufnahmegespräch** der jungen Menschen am neuen Platzierungsort in den **Betreuungsprozess** über. Platzierungsprozesse müssen flexibel in ihrer zeitlichen Dauer sein: Sie können sich über Monate hinziehen oder müssen bei einer Notfallplatzierung in nur wenigen Stunden abgewickelt werden. Insbesondere wenn der Platzierungsprozess unter hohem Zeitdruck stattfindet, sind gewisse Prozessschritte teilweise später, z. B. während des **Betreuungsprozesses** in einer Beobachtungsstation, noch nachzuholen.



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte einer angeordneten Platzierung kurz beschrieben: „Kindeswohlklärung und Bedarfseinschätzung“ → „Behördenentscheid Platzierung KESB/JStrB¹“ → „Errichtung Beistandschaft“ → „KESB/JStrB formuliert Auftrag“

<p>Angeordnete Platzierung</p>	<p>Ergeben Kindeswohlklärungen und Bedarfseinschätzungen – sei es im Kontext des freiwilligen, zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Kinderschutzes (Quelle: Häfeli, Christoph. (2016). Grundriss zum Kindes- und Erwachsenenschutz (2. Aufl.). Bern: Stämpfli Verlag) –, dass das Kindeswohl im bisherigen Umfeld akut gefährdet ist, ordnet die zuständige Behörde (KESB oder JStrB) die Platzierung eines jungen Menschen an.</p> <p>Angeordnete Platzierungen können entweder als zivilrechtliche Kinderschutzmassnahme durch die KESB (Art. 310 ZGB: Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts) oder als Massnahme im Kontext des Jugendstrafrechts (JStG) durch die kantonale Jugendstrafbehörde (JStrB) (vgl. Manzoni/Baier & Eberitzsch 2018) erfolgen.</p> <p>Ein zentrales Ziel ist in beiden Fällen, das Kindeswohl sicherzustellen und allenfalls eine akute Gefährdung abzuwenden. Das muss im äussersten Fall auch gegen den Willen des betroffenen jungen Menschen und/oder dessen Erziehungsberechtigten geschehen. Folglich kann eine angeordnete Platzierung – je nach Situation – für junge Menschen und deren Bezugssystem als einschneidendes staatliches Handeln erlebt werden, dem gegenüber sich die Betroffenen ohnmächtig fühlen können. Vor diesem Hintergrund ist bei angeordneten Platzierungen insbesondere nach den Grundsätzen der Subsidiarität, Verschuldensunabhängigkeit, Komplementarität und Verhältnismässigkeit zu handeln. Weiterhin ist möglichst frühzeitig zu klären, ob auf eine Rückplatzierung, also auf eine Zusammenführung der jungen Menschen und ihres Bezugssystems, hingearbeitet werden kann.</p> <p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blülle 2013 • Häfeli 2016 • Rosch & Hauri 2016 • Empfehlungen KOKES • Überblick Kinderschutz Schweiz • Themenverwandte Literatur zur angeordneten Platzierung
--------------------------------	---

¹ JStrB steht für Jugendstrafbehörde, eine aktuellere und einheitlichere Bezeichnung als JUGA (Jugendanwaltschaft) – wie sie in der hier verwendeten Grafik noch bezeichnet wurde.

<p>Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung</p>	<p>Bis es zur Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung im Auftrag der KESB kommt, waren in den meisten Fällen bereits verschiedene professionelle Akteure sowie allenfalls (teil-)ambulante Massnahmen involviert. Dieser Schritt steht deshalb immer für eine Zäsur zwischen Prozessen, die eine Kindeswohlgefährdung vermuteten, wahrnahmen und diagnostizierten, und den Prozessen der Platzierung selbst, die darauf folgen. Deshalb werden hier auch Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung als Einheit gedacht. Die Wissenslandschaft Fremdplatzierung – WiF.swiss – startet im Prozess dort, wo nach Abklärung und Bedarfseinschätzung eine Fremdplatzierung festgelegt wurde. Sie ist sich dabei stets bewusst, dass das Vorher in die weiteren Überlegungen miteinbezogen werden muss. Der weitere Verlauf der Platzierung wird massgeblich von den bis hier beteiligten Personen geprägt, ebenso durch die eingesetzten Vorgehensweisen/Instrumente und die festgehaltenen Informationen.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation • Kooperation Akteure
	<p>Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung als Zäsur im Prozess Die Argumente, die seitens der Behörden (KESB/JStrB) für den Entscheid einer Platzierung verwendet werden, basieren massgeblich auf den vorgenommenen Kindeswohlabklärungen und Bedarfseinschätzungen. Deshalb stellen diese insbesondere für die jungen Menschen eine markante Zäsur dar. Deshalb kommt den Kindeswohlabklärungsinstrumenten zu Recht auch eine grosse fachliche Aufmerksamkeit zu. Sie teilen den Prozess oft auf in ein Davor und ein Danach. Zudem abstrahieren sie die Realität und schaffen so stets auch schriftliche Tatsachen für weitere Entscheide.</p>
	<p>Fachliche Herausforderungen beim Einsatz von Abklärungsinstrumenten Mit Blick auf verantwortungsvolle Entscheidungsfindungen sind fachlich ausdifferenzierte und auf den Einzelfall angewandte Abklärungsinstrumente notwendig. Fachlich ist es deshalb zu begrüssen, dass Abklärungsinstrumente, die empirisch abgesichert sind und transparent eingesetzt werden, zunehmend auch in der Schweiz ausgearbeitet und eingesetzt werden (vgl. "weiterführende Literatur"). Wie sich in der Praxis zeigt, können Fachpersonen mit einem starken Fokus auf ein Instrument jedoch auch Aspekte, die das verwendete Instrument nicht berücksichtigt, aus dem Blick geraten. Nicht nur was abgeklärt wird, sondern auch wie die Abklärung durch einzelne Fachpersonen vorgenommen wird, ist also ein wichtiger Faktor. Auch bei Abklärungsinstrumenten können relevante Wissensbestände ausgeblendet oder aber andere zu sehr gewichtet werden. Andererseits kommt es auch vor, dass im Rahmen von weiteren Abklärungen, die auf vorhergehende Kindeswohlabklärungen oder Bedarfseinschätzungen folgten, einzelne Erkenntnisse und Zuschreibungen kritiklos übernommen werden. Das kann dazu führen, dass Veränderungen im Umfeld des Kindes übersehen werden oder die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem vernachlässigt wird. Insofern müssen Erkenntnisse, die im Zeitverlauf gesammelt worden sind, immer wieder vor der sich wandelnden Lebenswirklichkeit der jungen Menschen neu interpretiert werden.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Abklärung
<p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biesel, Fellmann, Müller, Schär & Schnurr (2017) 	

<p>Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Biesel, Jud, Lätsch, Schär, Schnurr, Hauri & Rosch (2017) • Hauri, Jud, Lätsch & Rosch (2016) Estermann et al. 2016 (S. 198) • Rosch 2012 (S. 433f) • <u>Lätsch, Hauri, Jud & Rosch (2015)</u> • <u>Kinderanwaltschaft Schweiz</u> • <u>Praxisleitfaden Kindesanhörung (Unicef Schweiz & mmi)</u> • <u>Themenverwandte Literaturhinweise zu Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung</u>
<p>Behördenentscheid Platzierung KESB/JStrB</p>	<p>Die zuständige Behörde (KESB oder JStrB) entscheidet, ob eine Platzierung des Kindes und somit der offizielle Start eines Platzierungsprozesses anzuordnen ist. Dabei stützt sie sich auf die zusammengezogenen Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen der "Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung" - beide jeweils in einem Gremium - ab. Falls die Ergebnisse der vorliegenden Abklärungsberichte und Diagnosen diesen Entscheid eindeutig stützen, wird eine Platzierung angeordnet sowie eine erste Finanzierungsfrist festgelegt.</p> <p>Speziell zu beachten: unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Kommen minderjährige Flüchtlinge ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten in der Schweiz an (und wird die Minderjährigkeit im Asylverfahren anerkannt), kommt es zu einer Kombination von zuständigen Systemen: Einerseits sind verschiedene Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes zuständig für die Sicherung des Wohls sowie die Platzierung der jungen Menschen. Parallel dazu gibt es einen (Regel-)Platzierungsprozess des Asylverfahrens (Staatssekretariat für Migration). In dieser doppelten Behördenlogik gilt es, insbesondere kinderrechtliche Grundsatzfragen stets als höchstes Gut zu wahren.</p> <p>Mehr dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz</u> • <u>Zur Lage unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in der Schweiz</u> • Mey & Keller 2016
<p>Errichtung Beistandschaft</p>	<p>Mit dem Behördenentscheid für eine Fremdplatzierung wird in der Regel eine Beistandschaft errichtet (Art. 308 Abs. 1 u. 2 ZGB). Die Beistandschaft hat den Auftrag, im Verfahren der Platzierung und Betreuung den jungen Menschen ausdifferenziert und stets bezogen auf den Einzelfall zu vertreten. Hierzu gehört auch, dass die Beistandschaft überwacht, dass die Rechte des jungen Menschen beachtet werden, oder dass sie die Erziehungsberechtigten mit Rat und Tat unterstützt. Auf dieser Basis umfasst ihr Mandat die Fallführung bzw. Platzierungsbegleitung. Bei erheblicher Gefährdung des Kindeswohls kann den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht (Art. 310 ZGB) entzogen werden. Wird gar beiden Eltern die Sorge um das Kind entzogen (Art. 311 ZGB), erhalten die Kinder einen Vormund (ebd.), was allerdings nur sehr selten vorkommt. Die KESB muss im Entscheid-Dispositiv in jedem Falle die Aufgabe des Beistandes und allfällige Beschränkungen der elterlichen Sorge festhalten.</p> <p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blülle 2013 • Rieder et al. 2016 • Rosch und Hauri 2016 (S. 425f.) • Estermann et al. 2016 (S. 198) • Grundlegendokument zur Zusammenarbeit Mandatszentren AJB und KESB ZH (2016)

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände</u> • ZGB • <u>Beistandschaft im Kinderschutzrecht (KESCHA)</u>
<p>KESB/JStrB formuliert Auftrag</p>	<p>Die zuständige Behörde (KESB oder JStrB) formuliert jeweils einen ausdifferenzierten, auf die jeweilige Platzierung bezogenen Auftrag, den eine Mandatsführung umsetzen wird. Hierfür greift sie zurück auf verfügbare (oder auch ausgewählte) Informationen aus der Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung. Aus den darin erkannten Ressourcen und Problemkonstellationen seitens der jungen Menschen und ihres Bezugssystems leiten die Behörden die Inhalte des Auftrags ab. Der Auftrag kann aber auch weitere Ausdifferenzierungen, Abklärungsberichte und Diagnosen durch die Mandatsführung einfordern. Sobald der Auftrag formuliert ist, wird er an die Stelle(n) oder Person(en) übergeben, die für die konkrete Umsetzung der Kinderschutzmassnahme in Form einer Platzierung zuständig sind. Er stellt die Grundlage des künftigen Mandats der (zumeist parallel zur Formulierung des Auftrags) errichteten Beistandschaft dar.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Abklärung • Kooperation Akteure



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte einer nichtangeordneten Platzierung kurz beschrieben: „Problemkonstellation“ → „Formaler Platzierungsauftrag durch Erziehungsberechtigte“ → „Abklärung und Bedarfseinschätzung durch spezialisierte Stelle“

<p>Nichtangeordnete Platzierung</p>	<p>Vereinbarte, nichtangeordnete Platzierungen erfolgen zumeist, wenn Problemkonstellationen und Bedarfslagen im bisherigen Umfeld des Aufwachsens eines jungen Menschen erkannt werden und eine grundlegende Problemeinsicht bei den Betroffenen vorhanden ist. Die Problemkonstellation kann durch erziehungsberechtigte Personen, Fachpersonen privater oder öffentlicher Dienste und Angebote, Schulen und Gemeinden oder auch durch Kinder und Jugendliche selbst benannt werden. Auch eine durch Behörden beauftragte Kindeswohlabklärung, deren Ergebnis keine Platzierung empfahl, kann eine Problemkonstellation deutlich machen und so zur Vereinbarung einer nichtangeordneten Platzierung führen. Im Unterschied zur angeordneten Platzierung geben hier Erziehungsberechtigte formal den Auftrag für eine Platzierung.</p>
	<p>Der formale Auftrag der Erziehungsberechtigten Häufig kommt es nicht ohne weitere Einflüsse zu einem formalen Auftrag durch Erziehungsberechtigte. So können sich Erziehungsberechtigte entweder mit einem entsprechenden Vorschlag von Fachpersonen aus den Feldern Kinderschutz oder Schule einverstanden zeigen. Teils wird aber auch einer Vereinbarung zugestimmt, um einer angeordneten Massnahme zuvorzukommen. Den Erziehungsberechtigten kommt im Platzierungs- und Betreuungsprozess rechtlich eine zentrale Bedeutung zu. Es muss eng mit ihnen zusammengearbeitet werden, um Entscheidungen zu fällen. Das Einverständnis der Kinder und Jugendlichen ist keine Voraussetzung für eine nichtangeordnete Platzierung. Vereinbarte, nichtangeordnete Platzierungen werden in der Praxis oft auch „freiwillige Platzierungen“ genannt. Diese Bezeichnung gibt vor allem die rechtliche Differenz zwischen angeordneten und nichtangeordneten Platzierungen wieder.</p> <p>Siehe auch: Partizipation</p>
	<p>Ungeklärte Fallführung bei nichtangeordneten Platzierungen? Wie sich in der Praxis zeigt, besteht eine zentrale Herausforderung bei nichtangeordneten Platzierungen darin, die Rollen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben aller je Beteiligten (Erziehungsberechtigte, unterschiedliche fachliche Stellen auf unterschiedlichen kommunalen und kantonalen Ebenen, allenfalls unterschiedliche Beistandschaften) soweit möglich frühzeitig zu klären. Damit hängen auch gelegentliche Unsicherheiten über die Verbindlichkeit von Hilfeplänen und Zielsetzungen im Betreuungsprozess seitens der Angebote wie auch</p>

<p>Nichtangeordnete Platzierung</p>	<p>seitens der jungen Menschen zusammen.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation Akteure • Fallführung <p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rosch & Hauri 2016 (S. 406) • Blülle 2013 • Häfeli 2016 • <u>Überblick Kinderschutz Schweiz</u> • <u>Themenverwandte Literaturhinweise zur nichtangeordneten Platzierung</u>
<p>Problemkonstellation</p>	<p>Bis eine nichtangeordnete, vereinbarte Platzierung durch einen formalen Auftrag der Erziehungsberechtigten angestossen wird, bestehen zumeist aus verschiedenen Blickwinkeln bereits Problemkonstellationen und Bedarfslagen, die von den Akteurinnen und Akteuren selbst nicht mehr gelöst werden können. Diese Problemkonstellationen können sich aus umwelt- und/oder personenbezogenen Merkmalen im nahen Bezugssystem der jungen Menschen, in der Schule oder in anderen Kontexten zusammensetzen. Dass ein Bedarf für eine Platzierung besteht, darauf können unterschiedliche Beteiligte hinweisen: Zum einen Kinder und Jugendliche selbst oder Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeitende oder –psycholog*innen, aber auch Fachpersonen ambulanter Massnahmen oder der KESB sowie der JStrB. Auch wenn – im Vergleich zu angeordneten Platzierungen – teilweise die gleichen Stellen und Fachpersonen involviert sind: Wichtig ist, dass im Unterschied zur angeordneten Platzierung Erziehungsberechtigte die Problemkonstellation – zumindest formell – anerkennen und an einer Lösung interessiert sind. Rechtlich gesehen behalten sie so nämlich die Entscheidungsmacht und müssen folglich einer Platzierung zustimmen und diese in Auftrag geben.</p> <p>Zur Herausforderung, Problemkonstellationen zu erfassen und zu verstehen</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, sammeln verschiedene Stellen und Personen Informationen bei der Beratung oder Begleitung der betroffenen jungen Menschen und deren Bezugssystem. Häufig ist unklar, wer bzw. welche Stelle einen Überblick über diese Informationen und Beratungserfahrungen behält, die dazu geführt haben, dass eine Problemkonstellation erkannt und definiert worden ist. Deshalb können, bis zum offiziellen Start eines vereinbarten Platzierungsprozesses, auch Redundanzen, Widersprüche, Missverständnisse auftreten. Aus dem gleichen Grund kann es auch zu fehlendem Austausch zwischen den Beteiligten kommen. Hier braucht es auf kantonaler Ebene Abstimmungen darüber, wie die verschiedenen Akteure so zusammenwirken können, dass der Fokus auf das individuelle Wohl des Kindes in einer nichtangeordneten Platzierung nicht verloren geht.</p>
<p>Formaler Platzierungsauftrag durch Erziehungsberechtigte</p>	<p>Damit es zu einer nichtangeordneten Platzierung kommt, muss von den Erziehungsberechtigten der jeweiligen jungen Menschen formal ein Antrag gestellt oder ein solcher zumindest formal unterzeichnet werden. Entweder übernimmt basierend auf diesem Antrag eine hierfür spezialisierte Stelle, die je nach Kanton anders definiert und ausgestattet wird, die notwendigen Abklärungen und Bedarfseinschätzungen. Oder es wird basierend auf ihrer Abklärung und Bedarfseinschätzung ein Antrag erstellt. Auch die weitere Koordination des Platzierungsprozesses und der Zusammenarbeit aller Beteiligten liegt dann (in den meisten Kantonen) bei derselben Stelle.</p>

<p>Formaler Platzierungsauftrag durch Erziehungsberechtigte</p>	<p>Informelle Hintergründe des formalen Auftrags</p> <p>Im Unterschied zur rechtlich angeordneten Platzierung sind in dieser Entscheidung offiziell weder KESB noch JStrB involviert. Es kommt zu keiner Anordnung. Die Behörden können teilweise aber im Rahmen von bisherigen ambulanten Massnahmen, Abklärungen oder Empfehlungen beteiligt gewesen sein. Schulbehörden und/oder Sozialdienste der Gemeinden sind häufig an den Entscheidungsprozessen beteiligt – insbesondere auch bezüglich der kantonal unterschiedlichen Finanzierungsfragen. Denn obschon die Erziehungsberechtigten in jeder vereinbarten, nichtangeordneten Platzierung über den Aufenthaltsort ihres Kindes bestimmen können: Konkret sind ihre Bestimmungs- und Entscheidungsmöglichkeiten eng gebunden an fachliche Erkenntnisse spezialisierter Stellen und an Kostenfragen, beispielsweise seitens der Sozialbehörden der Gemeinden. Denn es ist für Privatpersonen nur selten möglich, finanziell vollumfänglich für eine Fremdplatzierung aufzukommen. Deshalb wird hier auch vom "formalen Auftrag" durch Erziehungsberechtigte gesprochen. So kann der Auftrag auch aus einer engen fachlichen Begleitung oder einem behördlichen Druck entstanden sein.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation • Kooperation Akteure <p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rosch & Hauri 2016 (S. 406) • Blülle 2013
<p>Abklärung und Bedarfseinschätzung durch spezialisierte Stelle</p>	<p>Eine spezialisierte Stelle (z. B. Sozialdienst) oder Person (zum Beispiel freiwilliger Beistand) startet den operativen Teil des Platzierungsprozesses. Dieser Prozess wird angestossen durch den formalen Auftrag der Erziehungsberechtigten und er nimmt Bezug auf bisherige Interventionen und Wissensbestände. Die spezialisierten Stellen sind je nach Kanton und Gemeinde anders definiert und (fachlich wie auch personell) ausgestattet. Ihre Kompetenzen müssten aber denjenigen einer fachlichen Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft entsprechen. So ist die spezialisierte Stelle nicht nur zuständig für Abklärungen und Bedarfseinschätzungen, die die Suche nach einem Platzierungsort inhaltlich leiten. Sie soll auch die weiteren Platzierungsprozesse sowie die Zusammenarbeit aller Beteiligten koordinieren und verantworten.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, müssen die Verantwortungsbereiche und Rollen zwischen Gemeinden oder Schulgemeinden, Erziehungsberechtigten und weiteren Fachpersonen immer wieder ausgehandelt und für alle nachvollziehbar gemacht werden.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel
beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte angeordneter wie auch nichtangeordneter Platzierungen kurz beschrieben: „Präzisierung des Auftrags“ / „Kritische Reflexion der Auftragsinhalte“ → „Allenfalls Prozessbegleitung durch Dienstleistungsanbieterin“ → „Angebotssuche und -auswahl“ → Entscheidung über den Platzierungsort → „Entscheidung Finanzierung“ → „Übergang zu Betreuungsprozess“

<p>Präzisierung des Auftrags</p>	<p>Präzisierung des Auftrags Die Fallführung, Fallbegleitung oder die Beistandschaft, die den Auftrag der Platzierung eines jungen Menschen ausführt, beginnt in der Regel damit, den Auftrag zu konkretisieren. Dabei bezieht sie gegebenenfalls weiterführende Erkenntnisse aus Abklärungen für eine angemessene Umsetzung mit ein. Die Präzisierung soll jeweils eine detaillierte Passung zwischen (interdisziplinären) Auftragsinhalten, Bedürfnissen der jungen Menschen und ihres Bezugssystems sowie bestehenden Angeboten ausarbeiten. Je nach Dringlichkeit und Komplexität des Falls sowie Ausarbeitungsgrad des Auftrags ist eine Präzisierung in wenigen Arbeitsschritten gemacht. Es kann aber auch sein, dass sie aus fachlicher Sicht weiterer Abklärungsberichte und Diagnosen sowie kritischer Reflexionen bedarf. Präzisierungen der Platzierungsziele sind sowohl in angeordneten wie auch nichtangeordneten Platzierungen wichtige Bestandteile des Prozesses. Deshalb werden diese zwei unterschiedlichen Prozesswege ab diesem Prozessschritt auch zusammengeführt.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft • Partizipation • Diagnostik und Abklärung im Prozess • Kooperation Akteure
<p>Kritische Reflexion der Auftragsinhalte</p>	<p>Eine Präzisierung des Auftrags besteht häufig darin, dass die im Auftrag genannten Ziele ausdifferenziert werden.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Die Präzisierung bietet stets auch die Möglichkeit, kritisch zu reflektieren, wie, warum und wer zu den vorliegenden Themen im Auftrag gelangt ist – und welche noch fehlen. Um mit einer fallbezogenen Suche eines Platzierungsortes beginnen zu können, kann es mitunter notwendig sein, den Auftrag fundiert zu präzisieren. Dabei führen unterschiedliche fachliche Haltungen, Vorstellungen, Gewichtungen und Methoden immer wieder auch zu unterschiedlichem Fallverstehen und unterschiedlichen Auftragsvorstellungen. Falls dies eintritt, ist es Aufgabe der fallführenden Person/Stelle, diese Differenzen im Sinne eines ganzheitlichen Fallverstehens aufeinander zu beziehen, anstatt sie gegeneinander auszuspielen. Mandatierte Beistandspersonen können Anträge auf weitere Auftragsinhalte stellen.</p>

<p>Kritische Reflexion der Auftragsinhalte</p>	<p>Kritische Reflexionen zusammen mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem gestalten Die Zusammenarbeit mit jungen Menschen und ihrem Bezugssystem ist neben fachlichen Argumenten ein zentraler Bestandteil der kritischen Reflexion. Wie sich in der Praxis zeigt, kann ungenügende Zusammenarbeit zu Rückzug, Furcht oder zum Einschalten einer rechtlichen Vertretung führen. Das erschwert eine gemeinsame, kritische Reflexion der Auftragsinhalte zusätzlich. Hingegen helfen Qualitätsstandards wie bspw. Quality for Children jungen Menschen und ihrem Bezugssystem, kritische Fragen zu stellen. Seit 2017 berät und informiert auch die unabhängige Anlaufstelle KESCHA Personen, die von einer Massnahme des Kindes- oder des Erwachsenenschutzes betroffen sind.</p> <p>Zur Rollenklärung zwischen KESB als Auftraggebender und Beiständinnen und Beiständen als Auftragnehmenden Der formale Ablauf des Platzierungsprozesses hält fest, dass die KESB dem Beistand/der Beiständin den ausdifferenzierten Auftrag zur Platzierung des Kindes oder des/der Jugendlichen erteilt. Wie das Mandat geführt wird, ist hingegen Sache der Beiständinnen und Beistände, wodurch der Auftrag fachlich gesehen zu einem gemeinsamen Auftrag der KESB und der Mandatsführung wird und nicht zu einer Unterordnung. Wie sich in Forschung und Praxis zeigt, gibt es in diesem dynamischen Auftragsverhältnis im Sinne einer Wahrung von Fachlichkeit noch verschiedene Klärungsbedarfe.</p> <p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Becker-Lenz et al. (2017) • Messmer (2017) Eberitzsch et al. (2017) • <u>Kinderanwaltschaft Schweiz</u> • <u>Praxisleitfaden Kindesanhörung (Unicef Schweiz & mmi)</u> • Grundlagendokument zur Zusammenarbeit Mandatszentren AJB und KESB ZH (2016) • Zur Vertiefung des Themas siehe auch: Diagnostik und Abklärung
<p>Allenfalls Prozessbegleitung durch Dienstleistungsanbieter</p>	<p>Nach der Präzisierung des Auftrags bzw. als Ergebnis der Präzisierung besteht für die Fallführung auch die Möglichkeit, die weiteren Prozessschritte (Angebotssuche, Entscheidung über Platzierungsort, Aufnahmeprozess) durch Dienstleistungsanbieter durchführen zu lassen. Hierbei kann unterschieden werden zwischen DAF und Dienstleistungsanbietern ausserhalb der Familienpflege. Entgeltliche wie auch unentgeltliche Dienstleistungsanbieter sind in der Regel gegenüber der zentralen kantonalen Behörde meldepflichtig und deren Aufsicht unterstellt.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsanbieter in der Familienplatzierung • PAVO 4a. Abschnitt: Dienstleistungsangebote in der Familienpflege • Kooperation Akteure
<p>Angebotssuche und -auswahl</p>	<p>Welche Form der Platzierung den Bedarfslagen, Bedürfnissen und Zielen der jungen Menschen am meisten entspricht, wird idealerweise aus allen bisherigen Erkenntnissen zum je individuellen Fall abgeleitet. Die Angebotslandschaft ist nach passenden Angeboten abzusuchen, welche die definierten Ansprüche abdecken. Die Suche basiert einerseits auf bisherigem Erfahrungswissen der fallführenden Person oder Stelle, es sollten aber auch bisher kaum bekannte Angebote, welche die gesuchten Bedingungen erfüllen, angefragt werden. Eine solche</p>

<p>Angebotssuche und -auswahl</p>	<p>Auswahl des Angebots dient als Grundlage der tatsächlichen Entscheidung über den Platzierungsort.</p> <p>Empfehlung Bei dieser Entscheidung muss den jungen Menschen möglichst eine Wahlmöglichkeit eingeräumt werden.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diagnostik und Abklärung • Partizipation • Übersicht Angebote von Casadata <hr/> <p>Häufige Herausforderungen in der Angebotssuche Wie sich in der Praxis zeigt, entsteht die Angebotsauswahl schliesslich zu oft noch auf pragmatischen anstatt auf einzelfallbezogenen Erkenntnissen (bspw. da, wo es Platz hat, wo man jemanden kennt). Die ausdifferenzierten Abklärungsberichte und Diagnosen oder umsichtig aufgegleiste Zusammenarbeit mit jungen Menschen und ihrem Bezugssystem können dann – falls vorhanden – im Missverhältnis zur geringen Differenzierung der pragmatischen Angebotssuche stehen. Gleichzeitig besteht ein Teil des professionellen Handelns auch darin, dass man sich auch auf individuelles Erfahrungswissen der Fachpersonen verlässt: Das Wissen über das „Innenleben“ von Angeboten ist mehr als „nur“ das Wissen über Angebote, das auf Konzepten oder Internetseiten basiert. Hinzu kommt, dass sich das „Schnuppern“ der jungen Menschen und entsprechend auch die gesamte Übergangsgestaltung manchmal schwierig gestalten, bspw. wegen fehlender Ressourcen bei Angeboten. Schliesslich kommt (spätestens) in dieser Phase auch immer wieder die polarisierende Frage nach Heim oder Pflegefamilie auf.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegefamilie oder Heim? (Blülle 2013) • Die Rechte des Kindes im Platzierungsprozess (Quality for Children) • Praxisleitfaden Kindesanhörung (Unicef Schweiz & mmi)
<p>Entscheidung über den Platzierungsort</p>	<p>Im Idealfall führen die bisherigen Prozessschritte und Erkenntnisse zu einer konkreten Auswahl an Platzierungsorten, welche die Bedarfslagen und Bedürfnisse decken. Zunächst muss über die beiden Grundvarianten, Platzierung in einer Institution oder in einer Pflegefamilie, entschieden werden. Mit einem "Schnuppern vor Ort" sollten junge Menschen (und deren Bezugssystem) dann auch selbst überprüfen können, ob der vorgeschlagene Ort ihnen entspricht und zusagt.</p> <p>Empfehlung / Hinweis Zu dieser Entscheidung gehört nicht nur, den künftigen Ort des Aufwachsens zu bestimmen. Ebenso sind nächste Schritte, mögliche Perspektiven, Rahmenbedingungen und Verantwortungsbereiche festzulegen. Es ist für alle Beteiligten zu klären, was diese Entscheidung für sie konkret nach sich ziehen wird. Je eher Ziele, Wünsche, Bedarfe und Kompetenzen der jungen Menschen und ihres Bezugssystems von JStrB/KESB/Beistandschaft erkannt und von den Angeboten abgedeckt werden ("Matching"), desto erfolgsversprechender ist eine Platzierung einzuschätzen.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation • Kooperation Akteure

	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Rechte des Kindes im Platzierungsprozess (Quality for Children)</u>
<p>Entscheidung Finanzierung</p>	<p>Fremdplatzierungen von jungen Menschen müssen hohen fachlichen Ansprüchen genügen und entsprechend finanziert werden. Je nach Platzierungsgrund müssen oder sollten Gemeinde, Kanton und/oder der Bund dafür aufkommen. Die Erziehungsberechtigten sind selten in der Lage, die Kosten für die Platzierung selbst zu tragen. In der jeweiligen Ausgestaltung der Finanzierung gibt es (kantonal) jedoch sehr unterschiedliche Modelle (siehe z. B. Bretscher 2015, S. 25ff). Auch wenn die Fachlichkeit als entscheidendes Argument für eine Fremdplatzierung eines jungen Menschen gilt, wird sowohl bei angeordneten wie auch bei nichtangeordneten Massnahmen schliesslich zwischen Aufwand und prognostiziertem Ertrag abgewogen. Die involvierten Akteure und ihre Argumente haben dabei aber ein unterschiedliches Gewicht.</p> <p>Wer finanziert die Platzierungen? Bei vereinbarten Platzierungen entscheidet je nach Kanton die jeweilige Gemeinde bzw. die verantwortliche Schulbehörde definitiv über die Finanzierung der Platzierung und die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten. Bei angeordneten Platzierungen durch KESB oder JStrB sind die Kosten für eine nachweislich geeignete Platzierung gedeckt. Wie sich in der Praxis zeigt, können Finanzierungsmodelle zwischen Gemeinden und dem Kanton auch bei angeordneten Platzierungen den Platzierungsprozess beeinflussen oder sogar hemmen.</p>
<p>Übergang zum Betreuungsprozess</p>	<p>Sobald die Entscheidung über den Platzierungsort unter Beteiligung der jungen Menschen und ihres Bezugssystems sowie der Heime bzw. Pflegefamilien getroffen werden konnte, beginnt die Aufnahme phase. Wie diese Phase ausgestaltet wird, ist abhängig von vorgesehenen Abläufen bzw. individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten seitens der Angebote und seitens der platzierenden Stellen. Sie sollte jedoch auch den Bedingungen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen selbst angepasst sein.</p> <p>Der Übergang stellt für Kinder und Jugendliche sowie deren Familiensystem häufig eine hoch sensible und für den weiteren Verlauf entscheidende Phase in Bezug auf Kontinuitäten/Diskontinuitäten dar. Die Übergänge müssen deshalb umsichtig ausgestaltet werden. In Bezug auf Verantwortungs- und Rollenbereiche müssen die Übergänge auch zwischen den bisherigen und neu involvierten Akteurinnen und Akteuren geklärt werden.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation • Kooperation Akteure <p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Walther et al. • Köngeter et al. • Gabriel & Keller

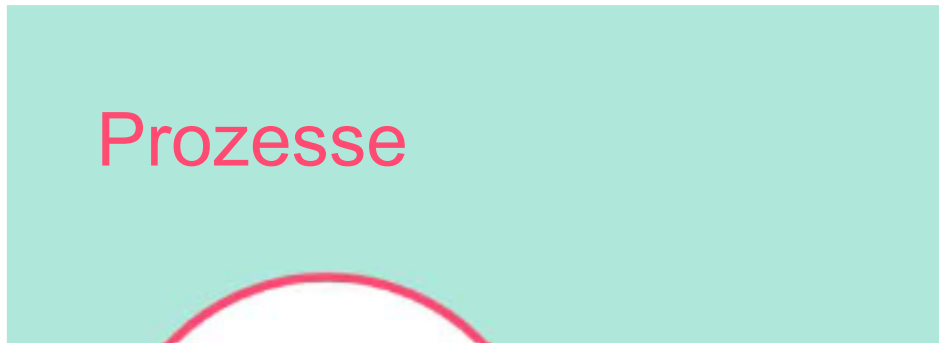


Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte angeordneter wie auch nichtangeordneter Platzierungen kurz beschrieben: „Bisherige Zusammenarbeit“ → „Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem“ / „Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft“

<p>Bisherige Zusammenarbeit</p>	<p>Im Platzierungsprozess muss an die Erfahrungen und Absprachen der bisherigen Zusammenarbeit der jungen Menschen und ihres Bezugssystems möglichst angeknüpft werden. Insofern ist es wichtig, mehr darüber zu erfahren, welche Erfahrungen in der Zusammenarbeit diese in vorangegangenen Interventionen oder bei Abklärungen gemacht haben. So lassen sich eventuell auch Widerstände und unangebracht wirkende Reaktionen besser verstehen bzw. Missverständnisse, die eine Zusammenarbeit im Platzierungs- und Betreuungsprozess hemmen, verhindern.</p>
<p>Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem</p>	<p>Für den Verlauf und die Wirkung der gesamten Platzierung ist es zentral wichtig, von Beginn an mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem intensiv zusammenzuarbeiten. Die Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit sind in allen Prozessschritten und auch bei komplexen Bezugssystemen anzustreben und zu ermöglichen. Zum Bezugssystem der jungen Menschen gehören die formal Erziehungsberechtigten, aber auch „soziale Eltern“, Grosseltern, Geschwister, Freunde und Partnerinnen oder Partner (bei Jugendlichen) sowie weitere, für sie relevante Menschen.</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, kann die Zusammenarbeit eine grosse Herausforderung darstellen, z. B. wenn die Ist- und Soll-Situationen unterschiedlich wahrgenommen werden. Die Fachpersonen müssen dann im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle teils mit Widerstand und Konfrontation umgehen. Daneben aber auch an der Lebenswelt und den Wünschen der jungen Menschen und ihres Bezugssystems anschliessen. In einer pädagogischen Perspektive sind diese Widerstände sehr bedeutsam, da so Themen sichtbar werden, an denen gemeinsam gearbeitet werden muss.</p> <p>Ziel der Zusammenarbeit ist es, möglichst zu einem gemeinsamen Fallverstehen mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem zu kommen, das nahe an deren Lebenswelt ist. Davon abgeleitet können die Beteiligten zu je angemessenen Entscheidungen kommen. Bei der Zusammenarbeit bei angeordneten Platzierungen durch die KESB muss eine Verfahrensbeistandschaft bzw. eine Kindesvertretung oder ein Kinderanwalt (die Bezeichnung ist nicht einheitlich) angeordnet werden (vgl. KOKES-Praxisanleitung Kindesschutzrecht, Rz. 7.47ff. (Link dazu hier unter "Empfehlungen und Leitfäden").</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation

<p>Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem</p>	<p>Zusammenarbeit im Platzierungsprozess</p> <p>Im Platzierungsprozess kann besonders in den nachfolgend aufgelisteten Prozessschritten Zusammenarbeit angestrebt und ermöglicht werden. Gleichzeitig zeigt sich in diesen Prozessschritten oft auch deutlich, ob und wie die Zusammenarbeit bis hierhin berücksichtigt und gelungen ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präzisierung des Auftrags • Kritische Reflexion der Auftragsinhalte • Entscheidung über Platzierungsort
	<p>Weitere Orientierungen und Unterstützungen, um Zusammenarbeit zu fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Rechte des Kindes im Platzierungsprozess (Quality for Children)</u> • <u>Kindesvertretung im rechtlichen Verfahren - Information für Kinderschutz- und Vormundschaftsbehörden</u> • <u>Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz</u> • <u>Kinderanwaltschaft Schweiz</u> • <u>Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz</u> • <u>Praxisleitfaden Kindesanhörung (Unicef Schweiz & mmi)</u> • <u>Bundesamt für Justiz (BJ) — Schutz von Kindern und Erwachsenen: Nahestehende Personen stärker einbeziehen</u>
<p>Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft</p>	<p>"Basierend auf dem Grundsatz, dass alle Platzierungen durch eine externe Fachperson begleitet sein sollten, erfordern Platzierungen immer eine Fallführung" (Blülle 2013, S. 37). Es lässt sich unterscheiden zwischen angeordneter und vereinbarter Fallführung bzw. Platzierungsbegleitung.</p> <p>Die fallführende Person hat den übergreifenden Auftrag, im Prozess der Platzierung und Betreuung mit dem jungen Menschen und seinem Herkunftssystem zusammenzuarbeiten. Die genaueren Aufgaben und Rollen der fallführenden bzw. platzierungsbegleitenden Fachpersonen sind jedoch in hohem Mass abhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzierungsauftrag (angeordnet durch KESB bzw. Jugendstrafbehörde oder nicht angeordnet in verschiedenen Facetten) • den jeweiligen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Rahmungen, den strukturellen Gegebenheiten und der Ausgestaltung der Leistungsprozesse innerhalb des Dienstes, in dem sie wahrgenommen werden. <p>Wie sich in der Praxis zeigt, können geringe Stellenprozente pro Mandat – oft pro Fall ein Stellenprozent – für die fallführenden Personen belastend sein. Schwierig ist mitunter auch, dass die Fallführenden zwischen Auftraggebenden und den jungen Menschen stehen. Immer wieder müssen auch Abstriche in der fachlichen Ausgestaltung gemacht werden.</p> <p>Fallführung in angeordneter und nichtangeordneter Platzierung</p> <p>Eine durch die KESB angeordnete Fallführung ist in der Regel eine Beistandschaft (Art. 308 Abs. 1f. ZGB). Zwar bleibt die KESB grundsätzlich federführend im Verfahren, mit dieser Mandatierung wird aber die Zugangslegitimation des Beistands zum jungen Menschen, zu dessen Bezugssystem und anderen relevanten Personen und Institutionen sichergestellt.</p> <p>Im Jugendstrafrecht ist die Fallführung eindeutig der Jugendanwaltschaft (bzw. je nach kantonalem Begriff auch dem Jugendgericht) zugeordnet. Bei nichtangeordneten Platzierungen übernimmt die Fallführung in der Regel zum grössten Teil eine hierfür spezialisierte Stelle, doch ist dies stark von kantonalen und kommunalen Strukturen abhängig.</p>

<p>Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft</p>	<p>Fallführung im Platzierungsprozess</p> <p>Der zuständigen Behörde wie auch der mandatierten Fallführung steht es offen, für den Entscheid über eine Platzierung und/oder für die Formulierung eines Auftrags weitere Fachpersonen beizuziehen. Diese können Fachpersonen sein, die am Fall bereits länger beteiligt sind (bspw. Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienbegleitung) oder ein spezifisches Fachwissen zur vorliegenden Konstellation, zur Problemstellung (beispielsweise Diagnosegruppe) oder zum Umgang mit akuten Krisen (beispielsweise Krisengruppe) aufweisen. Wie sich in der Praxis zeigt, ist besonders im Übergang zum Betreuungsprozess dringend zu klären, wer sich als "Fallführung" versteht, welche Rollen die Fachpersonen in Bezug auf die Fallführung einnehmen und welche Erwartungen damit im Zusammenhang stehen.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Kooperation Akteure
---	--



Auf WiF.swiss werden die Schritte einer ausserfamiliären Platzierung modellhaft dargestellt. Die interaktiven Prozessdiagramme beschreiben den Ablauf ab dem Punkt, an dem der Bedarf für eine Platzierung festgestellt beziehungsweise ein Behördenentscheid gefällt ist. Somit ist es möglich, sich hier über den Platzierungs- und Betreuungsprozess detailliert zu orientieren.

Betreuungsprozess

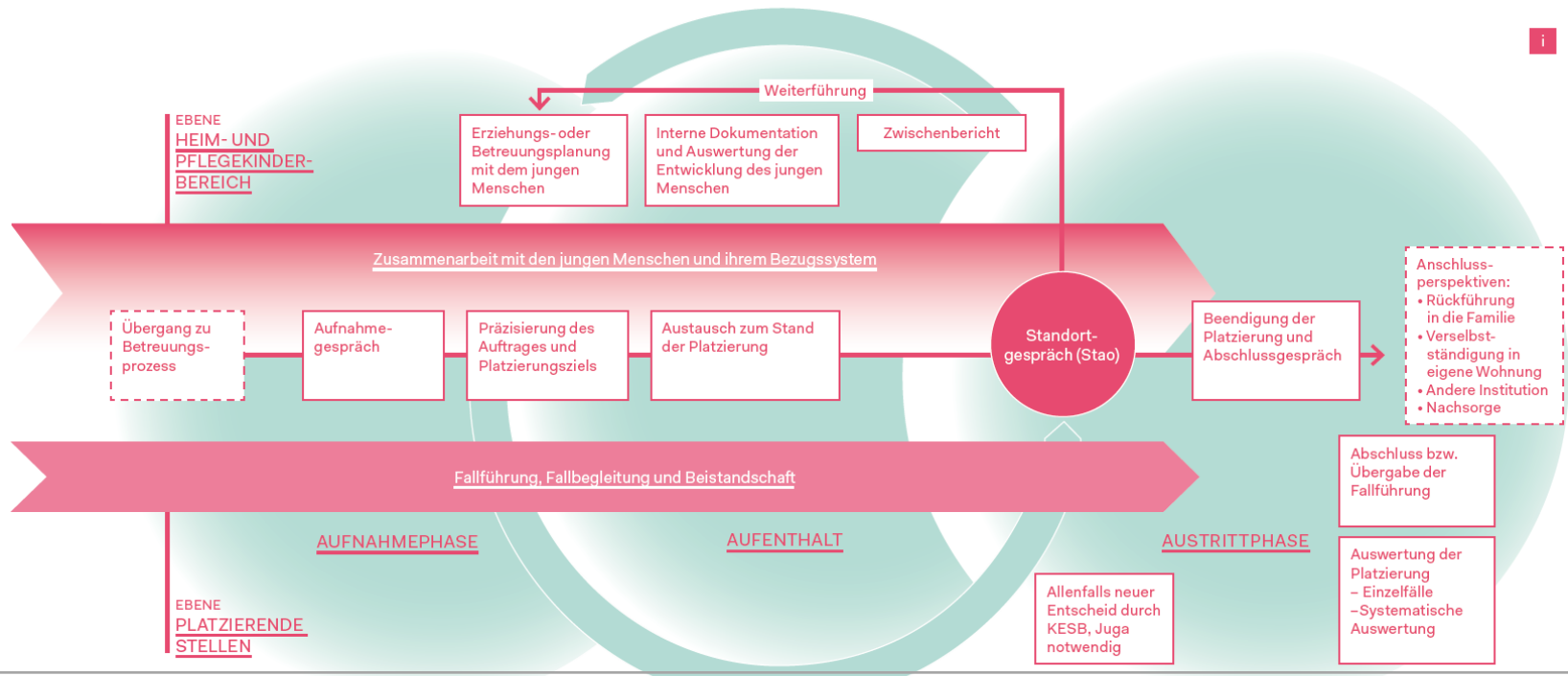
Der Betreuungsprozess dauert von der Aufnahme in einer Institution oder einer Pflegefamilie bis zum Austritt. Er beinhaltet drei Phasen: Aufnahme, Aufenthalt, Austritt.

Anleitung

Auf dem hier abgebildeten Betreuungsprozess werden die Schritte zwischen dem Platzierungsprozess und der Beendigung der Platzierung zirkulär aufgezeigt. Die Navigationsfläche ist aufgeteilt in Heim- und Pflegekinderbereich (oben) und Platzierende Stellen und Beistandschaften (unten). Die jungen Menschen durchlaufen

dabei eine Aufnahme-, Aufenthalts- und Austrittsphase. Hinter den abgebildeten Prozessschritten befinden sich jeweils kurze Beschreibungen zu den Schritten, aber auch Verweise auf übergreifende, fachlich relevante Themen oder Materialien.

BETREUUNGSPROZESS

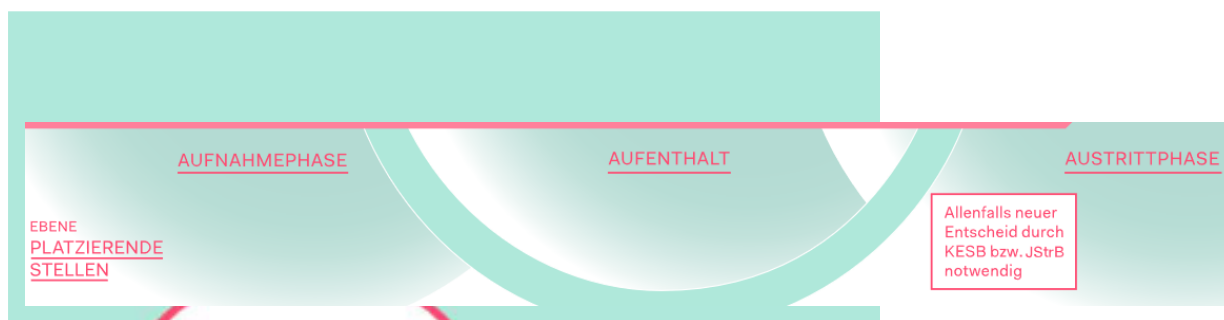


Legende

- Dünne Pfeile: Hauptpfade im Betreuungsprozess
- Kreis: verweist auf notwendiges Gespräch während dem Betreuungsprozess
- Rechtecke: verweisen auf weitere Schritte, Aktionen und Handlungen im Betreuungsprozess
- Rechtecke mit gestricheltem Rand: verweisen auf Schritte, Aktionen und Handlungen zu Beginn und am Ende des formalen Betreuungsprozesses.
- Dicke Pfeile im Hintergrund: zeigen die Themen „Zusammenarbeit mit jungen Menschen und ihrem Bezugssystem“ und „Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft“, die den gesamten Prozess massgeblich mitprägen.
- Grüne Kreispeile im Hintergrund: visualisieren die Zirkularität und Unberechenbarkeit des gradlinig wirkenden Prozesses

Der Prozess hat zum Ziel, dass junge Menschen in ausserfamiliärer Betreuung dabei unterstützt werden, „ihre Zukunft zu gestalten und zu selbstbewussten, unabhängigen und aktiven Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen. Dies wird durch das Leben in einem unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld gefördert“

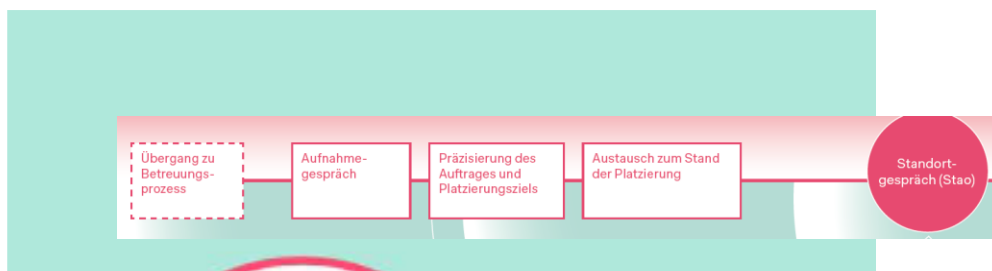
(Q4C S. 30, Standardbereich 2). Im Betreuungsprozess werden die Ebenen **Platzierende Stellen** (unten) und **Heim- und Pflegekinderbereich** (oben) unterschieden. Beide Ebenen wirken, beginnend mit dem Aufnahmegespräch, an den in der Mitte dargestellten Prozessschritten mit.



Nachstehend werden die drei übergeordneten drei Phasen eines Betreuungsprozesses „Aufnahmephase“ → „Aufenthalt“ → „Austrittsphase“ kurz beschrieben:

<p>Platzierende Stellen</p>	<p>Hier sind zum einen die für die formalen Anordnungen zuständigen Institutionen gemeint (KESB und Jugendstaatsanwaltschaft). Darüber hinaus sind Prozessschritte der fallführenden bzw. platzierungsbegleitenden Fachpersonen abgebildet, wie zum Beispiel der Beistandschaft, Sozialdienste, Schulbehörden.</p>
<p>Aufnahmephase</p>	<p>Nachdem im Platzierungsprozess eine Einigung über Betreuungsform und -ort erzielt wurde, bereitet die platzierungsbegleitende Fachperson die Aufnahme des jungen Menschen sorgfältig vor. Dies geschieht gemeinsam mit der zukünftigen Betreuungsinstitution bzw. Pflegefamilie. Die Aufnahme und Eingewöhnung muss schrittweise vor sich gehen und für den jungen Menschen möglichst wenig beeinträchtigend sein. Die Aufnahme- und Eingewöhnungsphase ist dadurch gekennzeichnet, dass die Betreuungspersonen, der junge Mensch sowie dessen Herkunftssystem eine pädagogische Beziehung aufzubauen beginnen. In der gemeinsamen Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung werden die mit der Platzierung verbundenen Ziele bzw. die Zielsetzungen aus den Stao konkretisiert und in kleine Schritte übersetzt. Mit der Aufnahme beginnt auch die Dokumentation und Aktenführung durch die Pflegefamilie oder die Institution. Daneben wird ab jetzt die Zusammenarbeit der beteiligten Fachpersonen in veränderter Konstellation weitergeführt. Es ist wichtig, dass die Fallführung weiterhin durch eine Fachstelle wahrgenommen wird.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation Akteure <p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quality 4 Children, Standardbereich 1, S. 27f. • Blülle 2013, S. 42ff.
<p>Aufenthalt</p>	<p>Der Zeitraum zwischen Aufnahme- und Austrittsphase stellt die Aufenthaltsphase dar. Im Kern wird hier der auf die jeweilige Entwicklung des jungen Menschen bezogene pädagogische Prozess fortlaufend geplant, begleitet und ausgewertet. Die Aufenthaltsphase ist in der Regel der längste Zeitraum einer Platzierung.</p>
<p>Austrittsphase</p>	<p>Diese Phase ist geprägt von der Ablösung des jungen Menschen vom Betreuungsort und den damit verbundenen Beziehungen. Der Übergang zu einem neuen Lebensort muss hier von den Fachpersonen gestaltet werden. Grundsätzlich sind drei Szenarien denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie/er tritt in ein eigenständiges Leben ein • Sie/er kehrt ins Herkunftssystem zurück • Sie/er wird an einem anderen Ort betreut

Austrittsphase	<p>In der Austrittsphase geht es darum, den pädagogischen Prozess abzuschliessen und den Übergang in ein neues, passendes Arrangement zu planen (vgl. Kooperation Akteure). Als Sonderfall dieser Phase wird ein vorzeitiger, ungeplanter Abbruch einer Platzierung betrachtet.</p> <p>Siehe auch: Kooperation Akteure</p>
-----------------------	--



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte in der Betreuung kurz beschrieben: „Übergang zu Betreuungsprozess“ → „Aufnahmegespräch“ → „Präzisierung des Auftrags und des Platzierungsziels“ → „Austausch zum Stand der Platzierung“ → „Standortgespräch (Stao)“

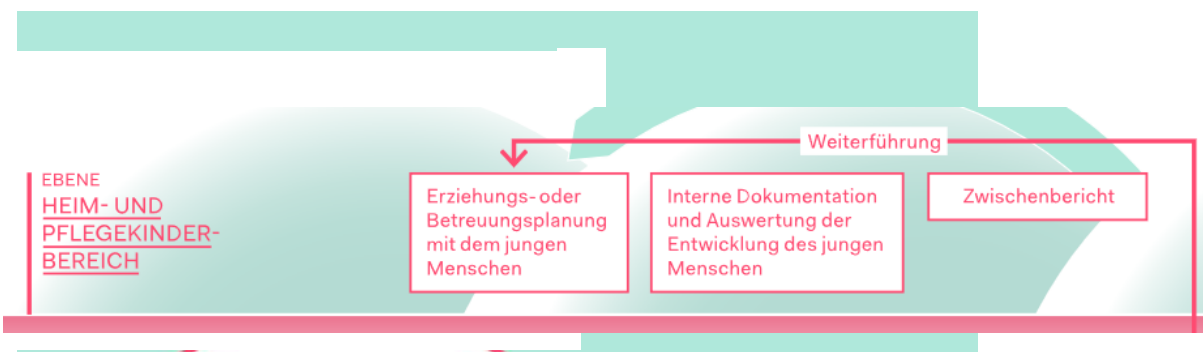
<p>Übergang zu Betreuungsprozess</p>	<p>Sobald die Entscheidung über den Platzierungsort unter Beteiligung der jungen Menschen und ihres Bezugssystems sowie der Heime bzw. Pflegefamilien getroffen werden konnte, beginnt die Aufnahmephase. Wie diese Phase ausgestaltet wird, ist abhängig von vorgesehenen Abläufen bzw. individuellen Ausgestaltungsmöglichkeiten seitens der Angebote und seitens der platzierenden Stellen. Sie sollte jedoch auch den Bedingungen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen selbst angepasst sein.</p> <p>Der Übergang stellt für Kinder und Jugendliche sowie deren Familiensystem häufig eine hoch sensible und für den weiteren Verlauf entscheidende Phase in Bezug auf Kontinuitäten/Diskontinuitäten dar. Die Übergänge müssen deshalb umsichtig ausgestaltet werden. In Bezug auf Verantwortungs- und Rollenbereiche müssen die Übergänge auch zwischen den bisherigen und neu involvierten Akteurinnen und Akteuren geklärt werden.</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation • Kooperation Akteure
<p>Aufnahmegespräch</p>	<p>Das Aufnahmegespräch ist der Zeitpunkt, an dem der Übergang in die Institution bzw. die Pflegefamilie manifest wird. Im Vorfeld muss geklärt werden, wer den jungen Menschen zum Platzierungsort begleitet. Im Gespräch werden dann letzte Absprachen zwischen Fallführung bzw. Beistandschaft, dem jungen Menschen und allenfalls mit Personen aus seinem Bezugssystem sowie der Institution bzw. Pflegefamilie getroffen.</p>
<p>Präzisierung des Auftrags und des Platzierungsziels</p>	<p>In der ersten Zeit nach der Aufnahme wird häufig erst klarer erkennbar, wo die Problemstellungen und Förderbedarfe des jungen Menschen und allenfalls seines Bezugssystems liegen. Hieraus kann sich ergeben, dass grundlegende Platzierungsziele zu verändern sind. Insofern kommt in dieser Phase dem Dialog zwischen den Fachpersonen am Platzierungsort und der platzierenden Stelle eine hohe Bedeutung zu. Wie intensiv dieser Dialog gestaltet wird und wer an welchem Punkt den Kontakt sucht, variiert im Einzelfall.</p> <p>Siehe auch: Kooperation Akteure</p>
<p>Austausch zum Stand der Platzierung</p>	<p>Im Rahmen der Zusammenarbeit im Betreuungsprozess tauschen sich die beteiligten Institutionen zwischen den jeweiligen Standortgesprächen aus. Wie intensiv dieser Austausch ist, hängt stark von der Entwicklung des jungen Menschen im Einzelfall und den Vereinbarungen zwischen den Akteuren ab.</p> <p>Siehe auch: Kooperation Akteure</p>

<p>Standortgespräch (Stao)</p>	<p>Das Stao ist das zentrale, gemeinsame Planungs- und Auswertungsgespräch. In der Regel nehmen daran die jungen Menschen und die wichtigsten Personen ihres Bezugssystems, die Pflegefamilie bzw. Fachpersonen des Heims und die fallführende Fachperson teil. Darüber hinaus kann der Personenkreis aber auch erweitert werden (z. B. um Vertrauenspersonen, Lehrpersonen, etc.). Zentrale Bestandteile des Stao sind: die Auswertung der mit der Platzierung verbundenen Ziele und die Frage nach der zeitlichen Perspektive der Platzierung.</p> <p>Empfehlung Das Stao muss protokolliert und die getroffenen Vereinbarungen müssen möglichst von allen Beteiligten unterzeichnet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Blülle Stefan (2013). Kinder und Jugendliche platzieren - Ein Handlungsleitfaden für platzierungsbegleitende Fachpersonen. In: Integras (Hrsg.), Leitfaden, Seiten 56ff. und «Merkmale für Stao» als PDF (S. 58)
<p>Allenfalls neuer Entscheid durch KESB, JStrB notwendig</p>	<p>Reflexionsfragen zum Stao:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer lädt zu dem Gespräch ein? • Wo findet es statt? • Wer leitet es? • Sind die Räumlichkeiten angemessen? • Wer schreibt das Protokoll (das Protokoll ist allenfalls die Grundlage für die weitere Beauftragung des Heims bzw. der FPO)? <p>Bei angeordneten Platzierungen sind Fristen des Verfahrensrechts, des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts bzw. des Jugendstrafrechts u.a. bedeutend.</p>

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

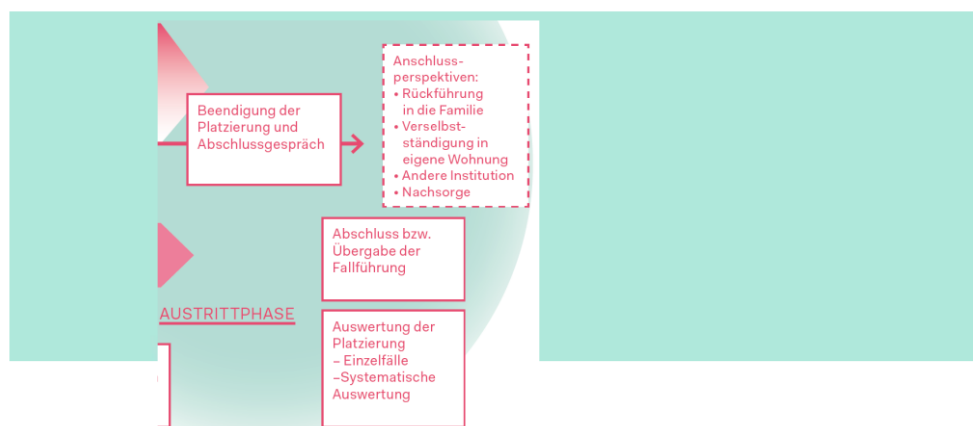
Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte in der (weiterführenden) Betreuung kurz beschrieben: „Zwischenbericht“ → „Interne Dokumentation und Auswertung der Entwicklung des jungen Menschen“ → „Erziehungs- oder Betreuungsplanung mit dem jungen Menschen“

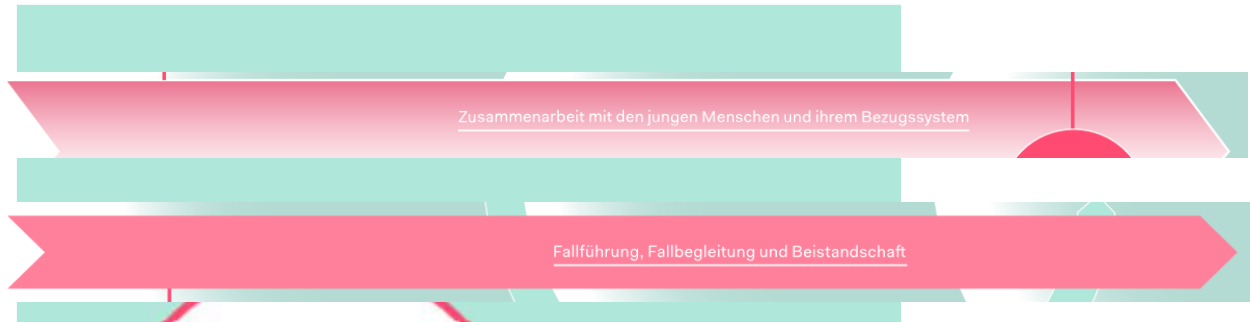
<p>Heim- und Pflegekinderbereich</p>	<p>Auf dieser Ebene werden Aspekte beschrieben, die im Verantwortungsbereich der Platzierungsangebote wichtig sind.</p>
<p>Zwischenbericht</p>	<p>Das Stao wird durch einen schriftlichen Bericht des Heims/der DaF vorbereitet. In diesem werden die Entwicklung des jungen Menschen und die angestrebten Ziele ausgewertet und Perspektiven aufgezeigt.</p>
<p>Interne Dokumentation...</p>	<p>...und Auswertung der Entwicklung des jungen Menschen Die interne Auswertung und Anpassung der Planung gemeinsam mit den betroffenen jungen Menschen stellt einen wiederkehrenden Prozessschritt als Teil des pädagogischen Prozesses dar.</p>
<p>Erziehungs- oder Betreuungsplanung mit dem jungen Menschen</p>	<p>Im Rahmen von Erziehungs- oder Betreuungsplanung werden im engen Dialog mit dem jeweiligen jungen Menschen und teils auch mit den Sorgeberechtigten die Ziele und Anforderungen, die mit der Platzierung verbunden sind, konkretisiert. Sie werden bis auf die Ebene der Alltagsgestaltung hin ausgedehnt. Dafür ist häufig eine Fachperson im Heim verantwortlich, die als sogenannte "Bezugsbetreuung" fungiert. Die Erziehungs- oder auch Betreuungsplanung stellt eine Grundlage für die pädagogische Dokumentation dar. Sie dient dazu, die Entwicklung des jungen Menschen zielgerichtet zu begleiten und auszuwerten.</p> <p>Weiterführende Literatur (siehe „Unterlagen“):</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Quality 4 Children, Standard 6, S. 27f.</u> • Blülle Stefan (2013). Kinder und Jugendliche platzieren - Ein Handlungsleitfaden für platzierungsbegleitende Fachpersonen. In: Integras (Hrsg.), Leitfaden



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte nach dem Austrittsgespräch beschrieben: „Beendigung der Platzierung und Abschlussgespräch“ → „Anschlussperspektiven“ → „Abschluss bzw. Übergabe der Fallführung“ → „Auswertung der Platzierung: Einzelfälle / Systematische Auswertung“

<p>Beendigung der Platzierung und Abschlussgespräch</p>	<p>Der Austritt muss sowohl pädagogisch, d. h. auf der Beziehungsebene, wie auch organisatorisch vorbereitet und gestaltet werden. So kann es etwa sein, dass die Finanzierung für eine Nachbetreuung organisiert werden muss, etc. In einem Abschlussgespräch wird der pädagogische Prozess abgeschlossen und gemeinsam ausgewertet.</p> <p>Siehe auch: Partizipation</p>
<p>Anschlussperspektiven</p>	<p>Je nach Anschlusskonstellation müssen die platzierenden Stellen, im Zusammenwirken mit weiteren Akteuren, Übergänge gestalten. Dabei sind vor allem vier Szenarien — auch in Kombination — denkbar:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rückführung in Familie 2. Verselbstständigung in eigene Wohnung (mit oder ohne Begleitung) 3. Andere Institution 4. Nachbetreuung <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation Akteure • Partizipation
<p>Abschluss bzw. Übergabe der Fallführung</p>	<p>Allenfalls verändern sich auch die Verantwortlichkeiten in dem jeweiligen Einzelfall und die Fallführung bzw. die Aufgaben einer Beistandschaft müssen dokumentiert und gegebenenfalls einer anderen Institution übergeben werden.</p>
<p>Auswertung der Platzierung</p>	<p>Der junge Mensch und seine Herkunftsfamilie werden als Experten für die Qualität des ganzen Fremdplatzierungsprozesses anerkannt. Ihr Feedback ist grundlegend, um die Qualität der Betreuungseinrichtung und die Zusammenarbeit der Fachpersonen weiterzuentwickeln.</p> <p>Empfehlung</p> <p>Eine systematische Auswertung des Einzelfalls ist sowohl auf der Ebene der Fallführung sowie — bei angeordneten Platzierungen — durch die KESB bzw. die Jugendstrafbehörden sinnvoll. Dabei sind folgende Fragen wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inwieweit war die Platzierung angemessen? • Wie hat die Zusammenarbeit funktioniert? • Wie können die fallbezogenen Auswertungsergebnisse aggregiert und systematisch betrachtet werden? • Welche Massnahmen werden abgeleitet?

	Siehe auch: Partizipation
--	---



Nachstehend werden die folgenden Prozessschritte zwischen Heim- und Pflegekinderbereich und platzierenden Stellen kurz beschrieben: „Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem“ / „Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft“

<p>Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem</p>	<p>Für den Verlauf und die Wirkung der gesamten Platzierung ist es zentral wichtig, von Beginn an mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem intensiv zusammenzuarbeiten. Die Bedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit sind in allen Prozessschritten und auch bei komplexen Bezugssystemen anzustreben und zu ermöglichen. Zum Bezugssystem der jungen Menschen gehören die formal Erziehungsberechtigten, aber auch „soziale Eltern“, Grosseltern, Geschwister, Freunde und Partnerinnen oder Partner (bei Jugendlichen) sowie weitere, für sie relevante Menschen.</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, kann die Zusammenarbeit eine grosse Herausforderung darstellen, z. B. wenn die Ist- und Soll-Situationen unterschiedlich wahrgenommen werden. Die Fachpersonen müssen dann im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle teils mit Widerstand und Konfrontation umgehen. Daneben aber auch an der Lebenswelt und den Wünschen der jungen Menschen und ihres Bezugssystems anschliessen. In einer pädagogischen Perspektive sind diese Widerstände sehr bedeutsam, da so Themen sichtbar werden, an denen gemeinsam gearbeitet werden muss.</p> <p>Ziel der Zusammenarbeit ist es, möglichst zu einem gemeinsamen Fallverstehen mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem zu kommen, das nahe an deren Lebenswelt ist. Davon abgeleitet können die Beteiligten zu je angemessenen Entscheidungen kommen. Bei der Zusammenarbeit bei angeordneten Platzierungen durch die KESB muss eine Verfahrensbeistandschaft bzw. eine Kindesvertretung oder ein Kinderanwalt (die Bezeichnung ist nicht einheitlich) angeordnet werden (vgl. KOKES-Praxisanleitung Kindesschutzrecht, Rz. 7.47ff. (Link dazu hier unter "Empfehlungen und Leitfäden").</p> <p>Siehe auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Partizipation
--	---

<p>Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem</p>	<p>Zusammenarbeit im Betreuungsprozess</p> <p>Im Betreuungsprozess muss die Zusammenarbeit mit den jungen Menschen und ihrem Bezugssystem im jeweiligen Einzelfall sichergestellt werden: Die umfassende Partizipation der jungen Menschen wird durch die Fachpersonen am Betreuungsort sowie durch die Beistandschaft und/oder fallführende Fachperson der platzierenden Stellen gefördert und gewährleistet.</p> <p>Die Pflegekinderverordnung sieht vor, dass die Kinderschutzbehörde dafür sorgt, dass den Kindern, die in einer Pflegefamilie oder einer stationären Institution platziert werden, eine Vertrauensperson zur Seite gestellt wird. An diese können sie sich bei Fragen oder Problemen wenden.</p> <p>Die Rolle der Vertrauensperson besteht darin, den Standpunkt des Kindes während der Platzierung zu vertreten und für das Kind eine neutrale Bezugsperson zu sein. Die Vertrauensperson muss eine gewisse Distanz wahren, um sich nicht von den Überlegungen und Interessen der anderen betroffenen Akteurinnen und Akteure beeinflussen zu lassen. Wie und wer als eine Vertrauensperson zu berufen ist und weitere Fragen der konkreten Umsetzung werden nach wie vor diskutiert (vgl. Seiterle 2017).</p> <p>Es ist deshalb notwendig, dass eine neue Praxis etabliert wird, damit systematisch eine Vertrauensperson zugewiesen wird. Die Zusammenarbeit mit dem Bezugssystem und insbesondere den Eltern gestaltet sich im Einzelfall recht unterschiedlich. Es sind hier verschiedene Zielsetzungen denkbar. Es können mindestens drei Ebenen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie ausgemacht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Elternarbeit von Fachperson der platzierenden Stellen/der Fallführung 2. Elternarbeit am Platzierungsort 3. Zusätzliche Fachstelle, welche die Elternarbeit durchführt.
	<p>Weitere Orientierungen und Unterstützungen, um Zusammenarbeit zu fördern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Die Rechte des Kindes im Platzierungsprozess (Quality for Children)</u> • <u>Kindesvertretung im rechtlichen Verfahren - Information für Kinderschutz- und Vormundschaftsbehörden</u> • <u>Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz</u> • <u>Kinderanwaltschaft Schweiz</u> • <u>Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindgerechte Justiz</u> • <u>Praxisleitfaden Kindesanhörung (Unicef Schweiz & mmi)</u> • <u>Bundesamt für Justiz (BJ) — Schutz von Kindern und Erwachsenen: Nahestehende Personen stärker einbeziehen</u>

<p>Fallführung, Fallbegleitung und Beistandschaft</p>	<p>"Basierend auf dem Grundsatz, dass alle Platzierungen durch eine externe Fachperson begleitet sein sollten, erfordern Platzierungen immer eine Fallführung" (Blülle 2013, S. 37). Es lässt sich unterscheiden zwischen angeordneter und vereinbarter Fallführung bzw. Platzierungsbegleitung.</p> <p>Die fallführende Person hat den übergreifenden Auftrag, im Prozess der Platzierung und Betreuung mit dem jungen Menschen und seinem Herkunftssystem zusammenzuarbeiten. Die genaueren Aufgaben und Rollen der fallführenden bzw. platzierungsbegleitenden Fachpersonen sind jedoch in hohem Mass abhängig von</p> <ul style="list-style-type: none"> • Platzierungsauftrag (angeordnet durch KESB bzw. Jugendstrafbehörde oder nicht angeordnet in verschiedenen Facetten) • den jeweiligen kommunalen und kantonalen gesetzlichen Rahmungen, den strukturellen Gegebenheiten und der Ausgestaltung der Leistungsprozesse innerhalb des Dienstes, in dem sie wahrgenommen wird. <p>Wie sich in der Praxis zeigt, können geringe Stellenprozente pro Mandat – oft pro Fall ein Stellenprozent – für die fallführenden Personen belastend sein. Schwierig ist mitunter auch, dass die Fallführenden zwischen Auftraggebenden und den jungen Menschen stehen. Immer wieder müssen auch Abstriche in der fachlichen Ausgestaltung gemacht werden.</p>
	<p>Fallführung in angeordneter und nichtangeordneter Platzierung</p> <p>Eine durch die KESB angeordnete Fallführung ist in der Regel eine Beistandschaft (Art. 308 Abs. 1f. ZGB). Zwar bleibt die KESB grundsätzlich federführend im Verfahren, mit dieser Mandatierung wird aber die Zugangslegitimation des Beistands zum jungen Menschen, zu dessen Bezugssystem und anderen relevanten Personen und Institutionen sichergestellt. Im Jugendstrafrecht ist die Fallführung eindeutig der Jugendanwaltschaft (bzw. je nach kantonalem Begriff auch dem Jugendgericht) zugeordnet.</p> <p>Bei nichtangeordneten Platzierungen übernimmt die Fallführung in der Regel zum grössten Teil eine hierfür spezialisierte Stelle, doch ist dies stark von kantonalen und kommunalen Strukturen abhängig.</p>

	<p>Fallführung im Betreuungsprozess</p> <p>Im Betreuungsprozess müssen die platzierende Stelle sowie die ausführende Stelle in ihren Rollen klar erkennbar sein. Auch die Rolle der Sorgeberechtigten als formal Auftraggebende bei nichtangeordneten Platzierungen ist zu berücksichtigen.</p> <p>Im Betreuungsprozess ist in der Praxis häufig zu beobachten, dass platzierende Fachpersonen ihre Aufgaben zur Initiierung einer Platzierung zuverlässig wahrnehmen. Nach der Aufnahme eines jungen Menschen am Platzierungsort wird ihre Rolle aber in vielen Fällen diffuser.</p> <p>Entgegen dem oben genannten Grundsatz unterbleiben teils Aktivitäten zur Platzierungsbegleitung ganz oder die Fachpersonen ordnen sich der Handlungslogik des Platzierungsortes unter. Das kann dazu führen, dass eine Platzierung und zukünftige Entscheidungen von den Heimen, den DaF oder den Pflegefamilien gesteuert werden. Dadurch wird der "Grundsatz der Fallführung" unterlaufen.</p> <p>Hilfreich zur Reflexion der Strukturqualitäten einer Platzierungsbegleitung ist die Auflistung von Blülle (2013, S. 44).</p> <p>Wie sich in der Praxis zeigt, ist die Frage nach Fallführung bei nichtangeordneten Platzierungen häufig ungeklärt. Entsprechend kann es vorkommen, dass die Verantwortung für die Fallführung unklar ist und das Wissen bzw. Entscheidungsgrundlagen kaum transparent und partizipativ zusammengeführt werden. Dies gilt es im besten Interesse des Kindes zu verhindern.</p> <p>Siehe auch: Kooperation Akteure</p>
--	--

3) Themen

Diagnostik und Abklärung	36
a) Fachliche Anforderungen an Diagnostik & Abklärung	39
b) Bedeutung von Diagnosen & Abklärungsberichten für die jungen Menschen	42
c) Perspektivenvielfalt und Interdisziplinarität in Diagnostik & Abklärung	44
d) Auswirkungen von Diagnosen und Abklärungsberichten auf den weiteren Platzierungsverlauf	46
Unterlagen	48
 Kooperation Akteure	 53

a) Grundlagen der Kommunikation in Fremdplatzierungsprozessen	55
b) Zusammenarbeit bei Fremdplatzierungen	57
<i>Unterlagen</i>	59
Partizipation	60
a) Hilfe zur Partizipation der jungen Menschen und ihres Bezugssystems	65
b) Befähigung der Fachpersonen zu Partizipation	68
c) Partizipative Organisationskulturen und Settings	71
<i>Unterlagen</i>	73



Themen

Diagnostik und Abklärung

Erkenntnisse aus Diagnostik und Abklärungen helfen bei einer Fremdplatzierung, weitere Entscheide zu treffen und zu begründen. Trotz Kontroversen stellen beide Formen wichtige Elemente eines umfassenden Fallverstehens dar. In der **Diagnostik** werden klar definierte Diagnosen über die Problemstellung und die Ressourcen erstellt. Die Diagnostik stützt sich eher auf standardisierte Instrumente. Die soziale **Abklärung** versucht traditionell mehr, soziale Bedingungen und individuelle Bedarfe nachzuzeichnen. Sie stützt sich weniger auf klare Kategorien ab, sondern geht mehr von vorgefundenen Sichtweisen und Erfahrungen aus. Diese unterschiedlichen Ansätze des Verstehens können je nach Abklärungsbedarf für Entscheidungen in einer Fremdplatzierung beigezogen werden.



Es ist notwendig, Diagnostik und Abklärung im Fremdplatzierungsprozess kritisch aufeinander zu beziehen. Sie ermöglichen und unterstützen dabei, relevante Entscheidungen zu fällen. Sie liefern nachvollziehbare Einschätzungen zu körperlichen, geistigen und sozialen Bedürfnissen junger Menschen und deren Umfeld.

Solche Einschätzungen lassen es erst zu, dass **Fachpersonen angemessen und transparent vorgehen**. Das ermöglicht allen Beteiligten, sich besser orientieren zu können.

Diagnostik- und Abklärungsinstrumente bergen aber immer auch Risiken: Je nach Verwendung können sie Bedingungen stark verkürzt wiedergeben, **betonen Defizite zu sehr oder stigmatisieren sogar die jungen Menschen**.

Zudem stehen hinter den **verschiedenen Instrumenten auch verschiedene Fachrichtungen**. Diese haben unterschiedliche Begrifflichkeiten und Sichtweisen auf den Menschen und seine Umgebung. Das kann zu Missverständnissen und Verunsicherung bei allen Beteiligten führen.

Beide zusammen nutzen

Trotz möglicher Widersprüchlichkeiten zwischen Diagnostik und Abklärung: Im Prozess geht es um die Notwendigkeit, dass Diagnostik und Abklärung kritisch zueinander in Beziehung gesetzt werden. Dazu sind die Parallelen zwischen den Begriffen wie folgt zu verstehen:

- "Diagnosen und Abklärungsberichte" als fachlich bewertende Erkenntnisse aus diesem Prozess
- "Diagnostik und Abklärung" als Prozess von Einschätzung und Verstehen

Nur als Hypothesen vermitteln

Diagnosen und Abklärungsberichte dürfen stets nur als Hypothesen vermittelt und gebraucht werden. Erst dadurch wird es möglich, dass Fachpersonen und insbesondere die jungen Menschen, ihr Umfeld und weitere Beteiligte solche Erkenntnisse als Chance für Entwicklungen nutzen oder sie auch in Frage stellen können. Geht man jedoch von Wahrheiten aus, fällt es schwer, die Erkenntnisse individuell zu nutzen oder zu hinterfragen.

Kritisch hinterfragen

Fachpersonen müssen deshalb stets kritisch fragen, wer wie zu welchen Diagnosen und Abklärungsberichten gelangt und welche **Bedeutung diese für den weiteren Verlauf einer Platzierung** haben können und dürfen. Folgende Fragen gilt es zu stellen:

- Wie statisch (als Wahrheit) oder prozesshaft (als Hypothese) sind Diagnosen und Abklärungsberichte formuliert? Inwieweit geben sie Raum für Entwicklung und Neubewertung im Platzierungs- und Betreuungsprozess?
- Welche Möglichkeiten bestehen in den angewandten Vorgehen und Instrumenten, um kritische Fragen zu stellen?

- Wie sind die jungen Menschen mit ihren Bezugssystemen daran beteiligt worden?

Dabei darf nicht vergessen werden, dass bestimmte Finanzierungsmodelle nur nach spezifischen Diagnosen möglich sind. Andere Diagnosen und

Abklärungsberichte könnten allenfalls vernachlässigt werden.

Weiterführende Themen:

- Fachliche Anforderungen
- Bedeutung für junge Menschen
- Perspektivenvielfalt
- Auswirkungen

Subthemen & Reflexionsfragen

a) Fachliche Anforderungen an Diagnostik & Abklärung



Soziale Diagnosen und Erkenntnisse aus Abklärungen definieren körperliche, geistige und soziale Bedarfslagen und Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Bezugssysteme. So schaffen sie für alle Beteiligten eine gemeinsame Basis, um im Platzierungs- und Betreuungsprozess über Ist- und Soll-Zustände zu sprechen.

Verständlichkeit, Transparenz und Einbezug der Beteiligten sind deshalb wichtige Qualitätskriterien. Dank ihnen kann es Fachpersonen gelingen, entsprechende Instrumente reflektiert einzusetzen. Mit umsichtig erstellten Diagnosen und Abklärungsberichten können die Fachpersonen ihre Entscheidungen, Zielsetzungen und Vorgehensweisen fallangemessen begründen. Und nur so bleiben sie auch kritisierbar.

Die grosse Auswahl an Abklärungs- und Diagnostikinstrumenten sowie die daraus entstandenen Erkenntnisse müssen die Verantwortlichen fallbezogen und zielführend auswählen und einsetzen können.

Reflexionsfragen

Die nachfolgenden Reflexionsfragen unterstützen eine kritische Auswahl und eine verhältnismässige Anwendung von Instrumenten der Diagnostik und Abklärung.

Reflexionsfragen zu Wertigkeiten und Disziplinbezügen

- Welcher Auftrag liegt der jeweiligen Diagnostik oder Abklärung zugrunde?
- Welche Disziplin könnte beim ausgewählten Instrument Vorgehen und Anforderungen definiert haben (Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit, Rechtswissenschaft, Pädagogik ...)?
- Welche Perspektive auf junge Menschen nimmt diese Disziplin ein? Welche Vorannahmen?
- Welche Vorurteile haben Sie gegenüber den unterschiedlichen Disziplinen? Sind diese berechtigt oder vielleicht auch etwas verkürzt?
- Wie sehr dient die Diagnose auch zur Darstellung oder Legitimation nach aussen?

Reflexionsfragen zum Umgang mit Ergebnissen aus Diagnosen und Abklärungsberichten

- Sehen Sie Ergebnisse und Erkenntnisse aus Diagnostik und Abklärung als objektive Tatsachen? Oder nehmen Sie die Ergebnisse auch als Ausgangslage für weitere kritische Diskussionen, sprich als Hypothese?
- Wird berücksichtigt, dass die Erkenntnisse stets zeitlich begrenzt sind? Wann werden Abklärungen und Diagnostik wiederholt? Gibt es eine Verlaufsdagnostik im Interventionsprozess?
- Wer von den Beteiligten hat die Möglichkeit, die so gesetzten Entscheidungsgrundlagen kritisch zu prüfen und zu hinterfragen? Wird das auch tatsächlich getan?
- Sind Vorgehen sowie Diagnosen und Abklärungsberichte für alle Beteiligten transparent? Falls nicht: Warum nicht? Aus fachlichen oder pragmatischen Gründen (z. B. fehlende Zeit)?
- Welche Möglichkeiten bietet das verwendete Diagnose- oder Abklärungsinstrument den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen? Können sie „ihre Situation erzählen“, sich einbringen, sich beteiligen?
- Dienen Diagnostik und Abklärung auch dazu, die Beziehungen zu den jungen Menschen zu gestalten?

Reflexionsfragen zur Diagnose als Ausgangspunkt für die weitere Planung

- Hat die Erarbeitung der Diagnose/des Abklärungsberichtes eine Rückwirkung auf die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme? Welche?
- Bieten die Resultate Orientierung und konkrete Anhaltspunkte für die weitere Prozessgestaltung? Oder steht die Diagnose/der Abklärungsbericht eher abgeschlossen für sich alleine?
- Wozu und wem dient die angestrebte inhaltliche Orientierung (Dimensionen, Abläufe, Kriterien)? Wozu und wem dient sie nicht?
- In welchem Verhältnis steht der zeitliche Aufwand für Diagnosen und Abklärungsberichte vor der Platzierungswahl zu dem teils schnellen und sehr pragmatischen Vorgehen (wie Kostendeckung, freie Plätze, Routinen, Beziehungen) bei der Auswahl des Platzierungsorts?

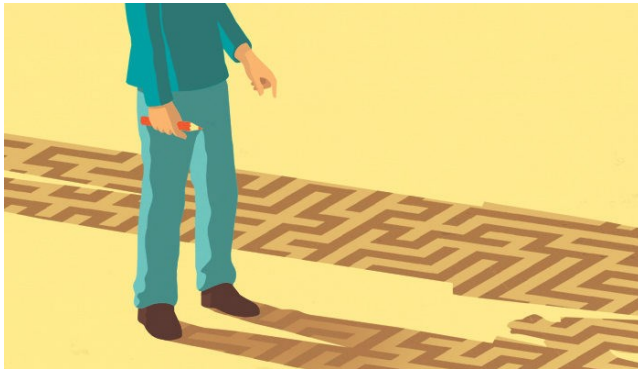
Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 48

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss

b) Bedeutung von Diagnosen & Abklärungsberichten für die jungen Menschen



Erkenntnisse und Ergebnisse aus Diagnostik und Abklärungen konfrontieren die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme immer auch mit (Fremd-)Zuschreibungen und dokumentierten Sachverhalten. Gleichzeitig können für sie die Ergebnisse stets auch mit weitreichenden, realen Konsequenzen verbunden sein.

Entscheidend ist deshalb nicht nur die fachliche Ausrichtung der Diagnostik- und Abklärungsinstrumente, sondern auch, ob und wie die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme sich haben beteiligen können, bis das Ergebnis feststeht.

Ebenso wichtig ist auch, ob und wie sie das Vorgehen nachvollziehen und die Konsequenzen abschätzen können. Wenn den davon betroffenen Menschen die Ergebnisse und Erkenntnisse aus Diagnostik und Abklärung vermittelt werden, kann das bei ihnen unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Insbesondere wenn Ergebnisse einschneidende Interventionen oder Hilfeleistungen mitbegründen, werden sie sehr bedeutungsvoll.

Wie sich in der **Praxis** zeigt, können die Reaktionen darauf z. B. zwischen Angst und Verärgerung ("Die haben ja ohnehin keine Ahnung von mir"), Verinnerlichung ("Wenn die das sagen, wird es auch stimmen") und Instrumentalisierung ("Ich spiele ihnen vor, was sie sehen wollen") liegen.

Die Qualität von Diagnosen und Abklärungsberichten zeichnet sich aber auch dadurch aus, dass sie den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen ermöglichen, sich wiederzuerkennen. Inwiefern und wie das möglich ist, hängt auch stark davon ab, wie die unterschiedlichen Phasen der gewählten Diagnostik und Abklärung im Prozess ausgestaltet werden.

Reflexionsfragen

Reflexionsfragen zur Bedeutung des Erhebens

- Wissen die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme, dass und weshalb die Diagnostik/Abklärung vorgenommen bzw. Informationen erhoben werden?
- Wie sehr entstehen Diagnosen und Abklärungsberichte mit den jungen Menschen? Wie sehr berichten sie über die jungen Menschen? Handelt es sich eher um ein standardisiertes oder um ein verstehendes Verfahren?
- Wie werden Alter, Sprache, Ethnie, Beeinträchtigungen berücksichtigt?
- Wie können bisherige (positive oder negative) Erfahrungen mit Zuschreibungen durch Fachpersonen eingebracht werden?
- Wie und wo finden Anhörungen der Kinder und Jugendlichen statt? Durch wen? Wozu? Dient das dem besten Interesse des Kindes?
- Verschieben akute Ausnahmesituationen eine fachlich sorgfältige und umsichtige Diagnostik oder Abklärung zeitlich nach hinten? Oder kommt es auch vor, dass gewisse Schritte in Krisen vernachlässigt oder vergessen werden?

Reflexionsfragen zur Bedeutung des Verfahrens

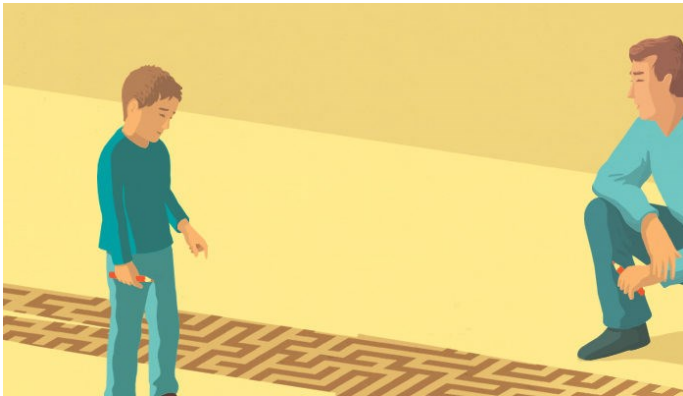
- Für wen werden Diagnosen und Abklärungsberichte geschrieben? Für Auftraggebende oder für junge Menschen und ihre Bezugssysteme?
- Sind die relevanten Botschaften für alle Beteiligten verständlich?
- Wie sind die Ergebnisse und Erkenntnisse ausformuliert? Mit wie viel Wissenschafts- und wie viel Alltagsbezug?
- Wird der Fokus dabei mehr auf Probleme und Defizite oder mehr auf Ressourcen und Möglichkeiten gelegt?

Reflexionsfragen zur Bedeutung der Vermittlung

- Kommt es bei der Vermittlung von Ergebnissen gegenüber den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen zur Konfrontation mit Fakten? Oder handelt es sich um eine prozesshafte Vermittlung?
- Werden die Diagnosen und Abklärungsberichte zusammen mit den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen besprochen? Falls ja: Wie? Kann eine möglicherweise belastende Wirkung aufgefangen werden?
- Verstehen die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme sachlich, worum es geht und was es für sie konkret bedeutet?
- Wird das Recht auf Akteneinsicht beachtet? Oder kann eine uneingeschränkte Akteneinsicht auch negative Konsequenzen für die jungen Menschen oder für die Platzierung haben?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 48

c) Perspektivenvielfalt und Interdisziplinarität in Diagnostik & Abklärung



Viele Fachpersonen und auch viele unterschiedliche Disziplinen sind an Diagnostik und Abklärungen beteiligt. Das Kindeswohl sicherzustellen ist eine komplexe Aufgabe. Dafür sind im gesamten Prozess verschiedene Perspektiven notwendig. Die Herausforderung besteht darin, dass platzierende Stellen unterschiedliche Diagnosen und Abklärungsberichte in angemessener Form zueinander in Beziehung setzen und nutzen.

Abklärungs- und Diagnostikverfahren vereinen vorzugsweise verschiedene Perspektiven auf den Einzelfall. So werden die Bedarfslagen der jungen Menschen (und ihrer Familiensysteme) aus den verschiedenen fachlichen Blickwinkeln betrachtet. Dadurch wird ein umfassenderes Bild von der Bedarfslage möglich. Es bleibt das zentrale Ziel, dass alle Beteiligten möglichst ein gemeinsames Fallverstehen entwickeln. So werden Entscheidungen erzielt, die von allen nachvollzogen werden können.

Auf dem Weg dorthin sind aber Diskussionen und kritische Auseinandersetzungen notwendig. **Wie sich in der Praxis zeigt**, nehmen ansonsten einzelne Fachpersonen oder von der Diagnose und Abklärung Betroffene die Diagnostik- und Abklärungsprozesse teils als bedrohlich wahr, da diese eine spezifische Sicht als «Wahrheit» vorgeben. Wenn hingegen Einschätzungen und Begründungen von Entscheidungen kritisch diskutiert werden, können andere Perspektiven eingebracht und abgewogen werden.

Reflexionsfragen

Die nachstehenden Fragen dienen dazu, interdisziplinäre Diskussionen anzuregen. Sie beziehen sich auf den Balanceakt, den verschiedenen Perspektiven im interdisziplinären Arbeiten Gewicht zu geben und möglichst "Kontradisziplinarität" zu vermeiden.

Reflexionsfragen zur Interdisziplinarität

- Sind die beteiligten Fachpersonen bereit, im Sinne einer bestmöglichen Erfüllung des Auftrages zusammenzuarbeiten?
- Verstehen sich die beteiligten Fachpersonen in Bezug auf Begriffe, Instrumente, Ziele, Haltungen? Wo sind allenfalls Quellen für Missverständnisse (Begriffe, Wertigkeiten, Prämissen)?
- Wie wird mit Widersprüchen umgegangen? Müssen Widersprüche beseitigt werden?
- (Wie) Können sich teils stark differierende Wertigkeiten und Methoden bspw. zwischen sozialen und medizinisch-psychiatrischen Diagnosen überhaupt ergänzen? Siehe auch: [Kooperation Akteure](#)

Reflexionsfragen zum Gewicht einzelner Perspektiven

- Wie sehr hängen Einfluss und Auswirkung einzelner Diagnosen/Abklärungsberichte auf den weiteren Fallverlauf von der Auswahl und Umsetzung durch die Fallführung ab?
- Wie sehr verändert sich die Möglichkeit, die Ausgestaltung des weiteren Verlaufs im Übergang vom Platzierungs- zum Betreuungsprozess (durch die jungen Menschen, die Bezugssysteme, die Fachpersonen) zu beeinflussen? Oder auch nach der Austrittsphase?
- Wenn eine Perspektive plötzlich mehr oder weniger wichtig wird: Geschieht das im besten Interesse des Kindes oder sind solche Wechsel vor allem strukturbedingt?
- Dienen umfassende, interdisziplinäre Diagnosen und Abklärungsberichte einer möglichst grossen Absicherung der Entscheidung? Oder einer möglichst wahren Wahrheit? Oder dem Suchen und Finden einer möglichst geeigneten Hilfeleistung oder Intervention für den jungen Menschen?
- (Wie) Können die Perspektiven aller Beteiligten konstant durch alle Prozessschritte hindurch miteinbezogen werden? Oder gibt es fachliche Gründe, weshalb das gar nicht anzustreben ist? Siehe auch: [Partizipation/Zusammenarbeit mit jungen Menschen](#)

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 48

d) Auswirkungen von Diagnosen und Abklärungsberichten auf den weiteren Platzierungsverlauf



Setzt man Instrumente fachlich angemessen ein, müssen Diagnosen und Abklärungsberichte Auswirkungen auf den weiteren Platzierungsverlauf haben. Mit Blick auf die Herausforderungen in der Thematik "Diagnostik und Abklärung" stellt sich jedoch die Frage, welche Auswirkungen beabsichtigt und welche unbeabsichtigt auftreten.

Fortwährend kritisch über mögliche kurz- und langfristige Konsequenzen von Entscheidungsgrundlagen in der Fremdplatzierung nachzudenken, fördert einen angemessenen Umgang mit Diagnosen und Abklärungsberichten. Und es ermöglicht eine weiterführende Qualitätsentwicklung.

Auch die Auswahl und Durchführung von Diagnostik und Abklärungen sowie die Vermittlung der Ergebnisse können nebst den angestrebten stets unbeabsichtigte Auswirkungen auf den weiteren Verlauf haben. Die **Reflexion** möglicher Nebenwirkungen von Diagnosen und Abklärungsberichten gehört zu einem professionellen Vorgehen.

Reflexionsfragen

Um sich einzelne Diagnosen und Abklärungsberichte im Verhältnis zum gesamten Verlauf besser vorstellen zu können, ist die Auseinandersetzung mit nachfolgenden Fragen zu Einfluss, Dauerhaftigkeit und Wahrnehmungen hilfreich.

Reflexionsfragen zum unterschiedlichen Einfluss unterschiedlicher Erkenntnisse

- Welche Diagnosen und Abklärungsberichte beeinflussen den gesamten Platzierungs- und Betreuungsprozess am meisten? Weshalb?
- Welche Ergebnisse aus Abklärungen und Diagnostik gehen im Verlauf verloren? Zu Recht?
- Kann man erkennen, welcher konkrete Auftrag hinter einer spezifischen Diagnostik oder Abklärung steht?
- Wie ganzheitlich können einzelne Diagnosen im besten Interesse des Kindes zusammengefügt und verwendet werden? Wie sehr bleiben sie nebeneinander stehen?

Reflexionsfragen zur Dauerhaftigkeit und zum konkreten fachlichen Nutzen

- Wie zeitlich begrenzt oder wie dauerhaft sind Erkenntnisse aus Diagnosen und Abklärungsberichten? Wieso? Zu Recht?
- Bleiben Uneinigkeiten zu Ergebnissen und Erkenntnissen auch nach Übergängen und Schnittstellen im Prozess erkennbar? Oder gibt es zum Beispiel einen Wissensverlust zwischen einzelnen Stellen oder zwischen dem Platzierungs- und Betreuungsprozess?
- Inwiefern werden Übergänge auch zur kritischen Reflexion der bisherigen Diagnosen und Abklärungsberichte genutzt?
- Werden alle bisherigen Erkenntnisse (immer wieder) zum konkreten Gegenstand der weiteren Planung? Oder funktioniert die konkrete Planung eher unabhängig vom multiperspektivischen und interdisziplinären Wissen?
- Wie werden Ziele formuliert und überprüft?

Reflexionsfragen zur Wahrnehmung durch die jungen Menschen

- Ist man sich der Wirkung bewusst, die bereits das Erarbeiten von Diagnosen und Abklärungsberichten auf die Situation der davon betroffenen Personen hat? Wie geht man mit diesem Bewusstsein um? Wie arbeitet man damit?
- (Wie) Wird mit den jungen Menschen sowie ihren Bezugssystemen über deren Wahrnehmung von Diagnosen und Abklärungsberichten geredet? Wie wird mit ihnen darüber gesprochen, wie sie denken, dass sich diese für sie weiter auswirken?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 48

Unterlagen für Diagnostik und Abklärung

Praxismaterialien, Literatur, Links



Nachstehend sind Instrumente-, Quellen- und Literaturhinweise aufgelistet, die verschiedene Fragen zur Bedeutung von Diagnostik und Abklärung in der Fremdplatzierung aufgreifen und diskutieren. Die Hinweise sind gegliedert in:

- Instrumente, Empfehlungen und Überblicke (Schweiz)
- Bücher und Artikel (Schweiz)
- Auswahl von Literatur aus dem internationalen, primär deutschsprachigen Diskurs

Unterstrichene Quellen sind online bestellbar oder verfügbar
→ Links auf www.WiF.swiss

Instrumente, Empfehlungen und Überblicke (Schweiz)

a) Instrumente

- Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz
Abklärungsinstrument der Fachhochschulen Bern (BFH) und Luzern (HSLU)
- Prozessmanual für die dialogisch-systemische Kindeswohlabklärung
Wegleitung für einen kompletten Prozess der dialogisch-systemischen Kindeswohlabklärung der Fachhochschule Nordwestschweiz
- Kompetenzorientierte Methodiken
Theoretisch begründete Handlungsmodelle des Instituts kompetenzhoch3 (KOFA, KOSS, KORJUS)
- CARE-CH (Child Abuse Risk Evaluation)
CARE ist ein in Kanada entwickeltes, standardisiertes Instrument für das Risikoassessment bei Verdacht auf Kindsmisshandlung oder -vernachlässigung (übersetzt durch das Institut kompetenzhoch3)
- Konzept Integration und Lebensführung
Konzept der Fachhochschule Nordwestschweiz für die Modellierung von

Lebensführungssystemen zur Entwicklung einer systemischen Diagnostik für komplexe Fälle

- Birsfelder Kinderschutzkonzept
Modell zur Abklärung und Beratung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

b) Empfehlungen und Leitfäden

- Empfehlungen KOKES
- Quality for Children
- Die Rechte des Kindes im Platzierungsprozess (Quality for Children)
- Praxisleitfaden Kindesanhörung (Unicef Schweiz & mmi)
- Leitfaden der Stiftung Kinderschutz Schweiz
- Grundlagendokument zur Zusammenarbeit Mandatszentren AJB und KESB ZH
- Netzwerk Kinderrechte zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
- Früherkennung von Kindeswohlgefährdung im Frühbereich (0-5 Jahre)
- Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz
- Leitlinien des Europarats für kindgerechte Justiz
- Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit ("Beijing-Regeln")

c) Überblick Akteure im Kinderschutz Schweiz

- Überblick Kinderschutz Schweiz
- Kinderanwaltschaft Schweiz
- Schweizerische Vereinigung der Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände
- Beistandschaft im Kinderschutzrecht; KESCHA
- Dienstleistungsanbieter in Familienplatzierung
- Übersicht Angebote von Casadata
- Karte von Institutionen im zivilrechtlichen Kinderschutz, strafrechtlichen Bereich, Kinderschutzgruppen und Opferhilfestellen

Bücher und Artikel zu Diagnostik und Abklärung aus dem Schweizer Diskurs

a) (Psycho-)Soziale Diagnostik

- Becker-Lenz, Roland/Gautschi, Joel/Rüegger, Cornelia (2015). Nicht-standardisiertes Wissen und nicht-methodisiertes Können in der sozialen Diagnostik. Einblick in eine empirische Analyse im Feld der Kinder- und Jugendhilfe. In: neue praxis, H. 3/2015, S. 270-279.
- Blülle, Stefan: Platzierung als Lösung. In: Leitfaden Fremdplatzierung. 2013; Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik.
- Cassée, K. (2010). Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. (2. Aufl.). Bern: Haupt
- Eberitzsch, Stefan; Gabriel, Thomas; Keller, Samuel (2017). Fallverstehen in der Fremdplatzierung: Wie kann im Dialog zwischen Praxis und Theorie neues Reflexionswissen entstehen? In H. Messmer (Hrsg.): Fallwissen. Wissensgebrauch in Praxiskontexten der Sozialen Arbeit . (63-92). Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich.

- Hüttemann, Matthias/Rüegger, Cornelia (2013). Soziale Netzwerke im Fokus sozialpädagogischer Diagnose. In: Fischer, Jörg/Kosellek, Tobias (Hg.). Netzwerke und Soziale Arbeit. Basel: Beltz Juventa. S. 295-307
- Lätsch, D., Hauri, A., Jud, A. & Rosch, D. (2015). Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls – spezifisch für die deutschsprachige Schweiz, Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz (ZKE), 1/2015.
- Marti Salzmann, G. & Klassen, M. (2016). Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe: ein Handlungskonzept zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Sozial Aktuell, Jg. 48, Nr. 11, 36-38.
- Müller, Brigitte/Schnurr, Stefan (2016). Kinder- und Jugendhilfe: Unterstützung für die ganze Familie. In: Kurt Albermann (Hg.). Wenn Kinder aus der Reihe tanzen. Psychische Entwicklungsstörungen von Kindern und Jugendlichen erkennen und behandeln. Zürich: Beobachter-Edition. S. 353-369.
- Rüegger, Cornelia (2010). Soziale Diagnostik als Kern des professionellen Handelns - Ein Orientierungsrahmen. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit. (8-9). S. 35-52.
- Rüegger, Cornelia (2009). Soziale Diagnostik als Teil der professionellen Rationalität Sozialer Arbeit. Skizzierung eines Orientierungsrahmens einer eigenständigen und integrativen sozialen Diagnostik. Bern: Soziothek

b) Kritische Reflexion zu Diagnostik, Abklärung und Fallverstehen

- Becker-Lenz, Roland/Gautschi, Joel/Rüegger, Cornelia (2017). Die Bedeutung von nicht-standarisiertem Wissen in der Diagnostik Sozialer Arbeit. Erfahrungswissen und Spüren in einer Fallbearbeitung in der Kinder- und Jugendhilfe (Arbeitstitel). In: Heinz Messmer (Hrsg.). Fallwissen. Opladen: Barbara Budrich
- Biesel, Kay/Schnurr, Stefan (2014). Abklärungen im Kinderschutz: Chancen und Risiken in der Anwendung von Verfahren und Instrumenten zur Erfassung von Kindeswohlgefährdung. In: Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz. 1/2014, S. 63–71.
- Bütow, Birgit/Pomey, Marion/Rutschmann, Myriam/Schär, Clarissa/Studer, Tobias (Hg.) (2014). Sozialpädagogik zwischen Staat und Familie. Alte und neue Politiken des Eingreifens. Wiesbaden: Springer VS.
- Dällenbach, Regula/Rüegger, Cornelia/Sommerfeld, Peter (2012). Zur Implementation von Diagnoseinstrumenten: In: Gahleitner, Silke/Hahn, Gernot/Glemser, Rolf (Hg.). Psychosoziale Diagnostik. Köln: Psychiatrie Verlag. S. 214-230.
- Estermann, A., Hauri, A. & Vogel, U. (2016). Mandatsführung. (S. 198). In: D. Rosch, C. Fountoulakis, C. Heck (Hrsg.) (2016). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz (S. 197-229). Bern: Haupt.
- Friedrich, R. I. & Schmid, M. (2014). Pflegefamilie oder Heim? Wann und für wen ist ein Leben ausserhalb der eigenen Familie sinnvoll?
- Gabriel, Thomas; Keller, Samuel (2015). Von Menschen und Wirkungen: Warum die Frage „was wirkt?“ gefährlich und notwendig zugleich ist. In: Wirkung! Immer schneller, immer besser? Referate der Integras-Fortbildungstagung. Zürich: Integras.
- Hauri, A., Jud, A., Lätsch, D. & Rosch, D. (2016). Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz. In D. Rosch, C. Fountoulakis & C. Heck (Hrsg.), Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute (S. 590–627). Bern: Haupt.
- Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik (Hrsg.) (2013): Leitfaden Fremdplatzierung. Zürich: Integras.
- Integras (Hrsg.) (2014): Fremdplatzierung... denn wir wissen, was wir tun. Plattform Fremdplatzierung. Tagung 2014.

- Kalter, B. & Haller, D. (2016) Förderliche und hinderliche Faktoren in Kinderschutzelfällen. In: Soziale Intervention 2.
- Messmer, Heinz (2017). Fallwissen. Opladen: Barbara Budrich.
- Pomey, M. (2017). Vulnerabilität und Fremdunterbringung. Eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Rieder, S., Bieri, O., Schwenkel, C., Hertig, V., & Amberg, H. (2016). Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Luzern: Interface.
- Rügger, Cornelia (2014). Wie wird der Fall zum Fall? In: Soziale Passagen. 6. Jg. (2). S. 343-349.
- Voll, P. & Jud, A. (2013). Management by diffusion? Zum Umgang mit Risiken im zivilrechtlichen Kinderschutz. In E.M. Piller & S. Schnurr (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfe in der Schweiz. Wiesbaden: Springer.

c) Rechtliche Hinweise zu Diagnostik und Abklärung

- Häfeli, C. (2016). Grundriss zum Kindes- und Erwachsenenschutz. 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Bern: Stämpfli Verlag.
- Rosch & Hauri (2016): Begriff und Arten des Kinderschutzes. In: D. Rosch, C. Fountoulakis, C. Heck (Hrsg.) (2016). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz (S. 405-458). Bern: Haupt
- Rosch & Hauri (2016): Begriff und Arten des Kinderschutzes. In: D. Rosch, C. Fountoulakis, C. Heck (Hrsg.) (2016). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz (S. 405-458). Bern: Haupt

Zentrale deutschsprachige Literatur

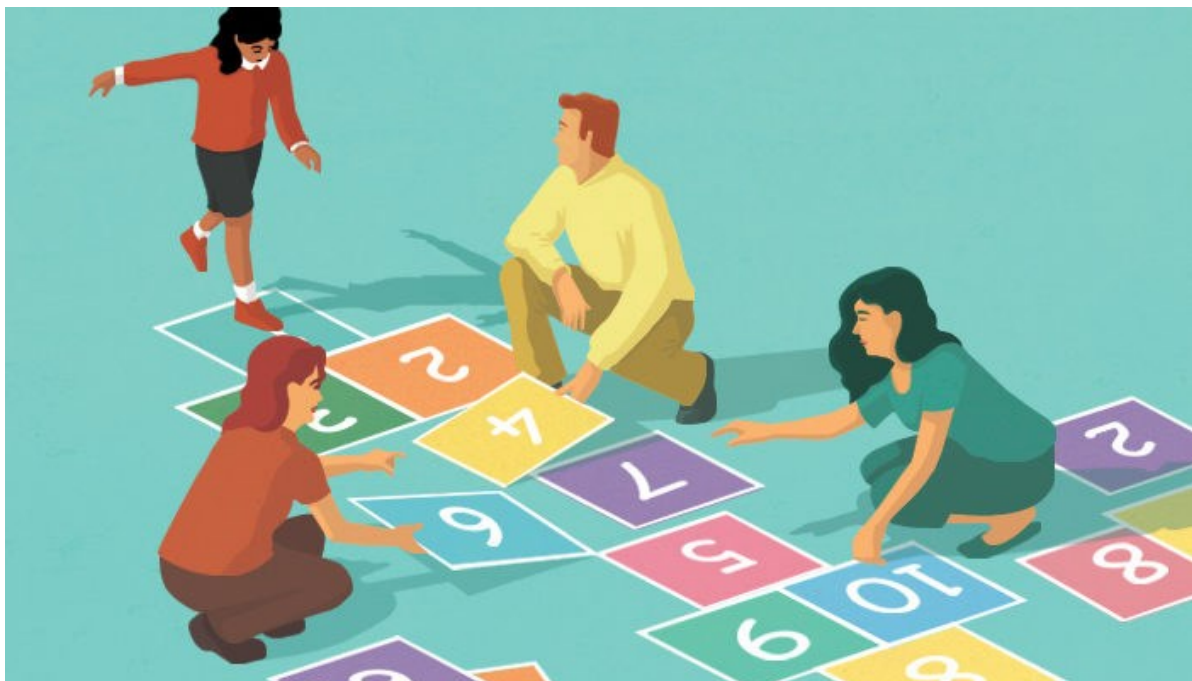
- Alle, F. (2017). Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. Lambertus
- Bastian, P. (2014). Der praktische Vollzug professioneller Urteilsbildung im Kinderschutz zwischen Interpretation und Klassifikation. Empirische Einblicke. In D. Bühler-Niederberger, L. Alberth & S. Eisentraut (Hrsg.), Kinderschutz: Wie kindzentriert sind Programme, Praktiken, Perspektiven? (S. 138-154). Weinheim: Beltz.
- Cinkl, S. & Krause, H.-U. (2012). Praxishandbuch Sozialpädagogische Familiendiagnosen. Verfahren – Evaluation – Anwendung im Kinderschutz. Opladen: Barbara Budrich.
- Gahleitner, Wahlen, Bilke-Hentsch & Hillenbrand (Hrsg.). (2013). Biopsychosoziale Diagnostik in der Kinder und Jugendhilfe. Interprofessionelle und interdisziplinäre Perspektiven. Stuttgart: Kohlhammer.
- Heiner, M. (Hg.) (2004): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge. Rezension (siehe unten)
- Jagusch, B., Sievers, B. & Teupe, U. (Hrsg.) (2012). Migrationssensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. IGFH: Bundesrepublik Deutschland.
- Krause & Rätz-Heinisch (Hrsg.) (2009): Soziale Arbeit im Dialog gestalten.
- Löcherbach, P. (2009). Case Management in der Jugendhilfe. Reinhardt.
- Marthaler, T., Bastian, P., Bode, I. & Schrödter, M. (2012): Rationalitäten des Kinderschutzes - Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive. Springer.

- Müller, Burkhard (2006). Sozialpädagogische Diagnose. In Galuske & Thole: Vom Fall zum Management.
- Müller, Burkhard (2012): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Lambertus.
- Müller, Burkhard (2012): Vom Fall zum Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 7. überarb. und erw. Aufl.. Freiburg i.B.: Lambertus.
- Nauerth, Matthias (2009): Fallverstehen als Grundlage der Vorbereitung und nachträglichen Begründung sozialpädagogischer Hilfe. In: Mührel, Eric/Birgmeier, Bernd (Hrsg): Theorien der Sozialpädagogik – ein Theorie-Dilemma? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 213-231
- Pantucek, P. (2005): Soziale Diagnostik. Verfahren für die Sozialarbeitspraxis. Wien: Böhlau
- Peters, Friedhelm (Hrsg.) (2002): Diagnosen - Gutachten - hermeneutisches Fallverstehen. Rekonstruktive Verfahren zur Qualifizierung individueller Hilfeplanung. 2. ed. Aufl.. Frankfurt a.M.: IGfH-Eigenverlag.
- Schrapper (Hrsg.) (2004) Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven. Juventa.
- Schrapper, Christian (2015): Durchblicken und verstehen, was der Fall ist? Zur „Unendlichen Geschichte“ der Kontroversen um eine sozial(pädagogische) Diagnostik. In: Bolay, Eberhard/Iser, Angelika/Weinhardt, Marc. (Hrsg.): Methodisch Handeln – Beiträge zu Maja Heiners Impulsen zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit (Forschung und Entwicklung in der Erziehungswissenschaft). Wiesbaden: Springer, S. 61-75.
- Schrödter, M. (2006): Diagnose und Profession. October 2006, Volume 30, Issue 10, pp 8-9 Sozial Extra.
- Schrödter, M. (2006): Die Herrschaft machtvoller Diagnostik verhindern! October 2006, Volume 30, Issue 10, pp 21-24.
- Thieme, Nina (2013): Kategorisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Zur theoretischen und empirischen Erklärung eines Schlüsselbegriffs professionellen Handelns. Weinheim: Beltz Juventa.
- Uhlendorff (2010): Sozialpädagogische Diagnosen III: Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Juventa.
- von Spiegel, Hiltrud (2008). Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis. 3. Auflage. Stuttgart: UTB.
- Wendt, R. W. (2015). Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen: eine Einführung (6. überarb. und erweiter. Aufl.). Freiburg: Lambertus (es gibt ein Kapitel Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe)
- Wernet, A. (2006). Hermeneutik-Kasuistik-Fallverstehen: eine Einführung.

Themen

Kooperation Akteure

Die Zusammenarbeit und Kommunikation der beteiligten Fachpersonen gilt als grundlegender Faktor für gelingende Platzierungsprozesse. Die Arbeitszusammenhänge sind interdisziplinär und werden von verschiedenen Institutionen und gesetzlichen Rahmungen geprägt. Beim Zusammenwirken der Fachpersonen müssen immer die Perspektiven und das Wohl der betroffenen jungen Menschen und ihrer Bezugssysteme besonders berücksichtigt werden.



Am Wohl der jungen Menschen ausgerichtet

Ausserfamiliäre Platzierungen sind darauf ausgerichtet, das Wohl von jungen Menschen in speziellen Lebenslagen sicherzustellen. An den Platzierungen sind – je nach Fallkonstellation - eine Reihe von Akteurinnen und Akteuren mit unterschiedlichen Rollen und rechtlichen Auflagen beteiligt (vergleiche **Angeordnete Platzierungen** sowie **Nichtangeordnete Platzierungen**).

Damit die jeweilige Platzierung positive Wirkungen entfalten kann, kommt dem auf das Kindeswohl ausgerichteten Kooperationsarrangement der beteiligten Institutionen und Fachpersonen eine zentrale Bedeutung zu.

So geht es in Platzierungsprozessen nicht nur darum, reibungslos zusammenzuarbeiten. Es muss darüber hinaus immer darauf geachtet werden, dass sich die Fachpersonen in ihrem Zusammenwirken nicht gegenüber Wünschen und Hinweisen der jungen Menschen und ihrer Bezugssysteme abschotten.

Kinder und Jugendliche als Experten gewinnen

Die "Administration des Einzelfalls" darf im demokratischen Rechtsstaat nicht zur Bevormundung der Bürger führen. Im Idealfall werden die Kinder und Jugendlichen als Experten für ihre Lebenssituation gewonnen und immer wieder in den Abläufen der Zusammenarbeit gehört und dazu befähigt, Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen.

Die Kooperationsarrangements der

beteiligten Akteure müssen demnach immer auf die individuellen Beteiligungsrechte der jungen Menschen und ihres Bezugssystems ausgerichtet sein. Diese Grundhaltung, die sich auch im konkreten Handeln niederschlagen muss, beugt einem von der Lebenswirklichkeit der betroffenen Menschen losgelösten, administrativen Handeln vor.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation bei Fremdplatzierungen findet institutions- und professionsübergreifend statt. In der Forschung hierzu werden Aspekte genannt, die hinderlich für eine effektive Zusammenarbeit von Institutionen und Professionen in übergreifenden Kooperationsarrangements sind. Als Herausforderung gelten (vgl. Schrödter/Ziegler 2007, S. 14f):

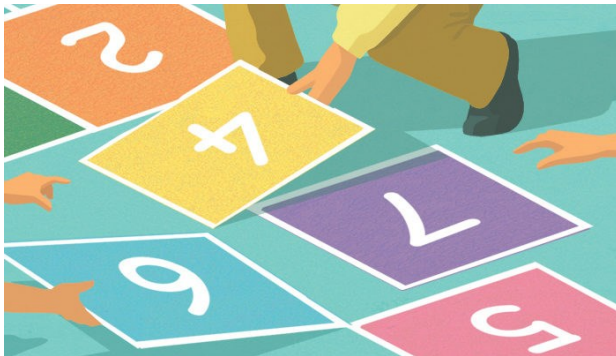
- Starke Unterschiede in den Kulturen, Terminologien, Haltungen und Einstellungen der beteiligten Professionen
- Fehlende eindeutige Konfliktlösungsmechanismen zwischen den beteiligten Professionellen und Institutionen
- Mangelnde Klarheit von Rollen, Zuständigkeiten, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Befugnissen, Kompetenzen und Grenzen

Weiterführende Themen:

- **Grundlagen der Kommunikation in Fremdplatzierungsprozessen**
- **Zusammenarbeit bei Fremdplatzierungen**

Subthemen & Reflexionsfragen

a) Grundlagen der Kommunikation in Fremdplatzierungsprozessen



Bei Fremdplatzierungen sind Fachpersonen aus verschiedenen Professionen in unterschiedlich ausgerichteten Institutionen tätig.

Durch die je spezifische disziplinäre Prägung (z. B. Soziale Arbeit, Recht, Medizin etc.) verfügen die beteiligten Fachpersonen über ein eigenes Deutungswissen mit zugehörigen Begrifflichkeiten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie der fortlaufende Einbezug der betroffenen jungen Menschen und ihres Bezugssystems machen es notwendig, dass die Begrifflichkeiten und Kommunikationswege der Fachpersonen für alle möglichst transparent sind. Dabei geht es sowohl um die je fallbezogene, aber und auch um eine fallübergreifende Verständigung.

Um ein grundlegendes Verständnis über disziplinäre und institutionelle Grenzen hinweg zu entwickeln, sind verschiedene Ansätze möglich. Letztlich geht es darum, auf kantonaler bzw. örtlicher Ebene eine Art „lernendes Hilfe- und Unterstützungssystem“ zu entwickeln.

Hierzu ist es zentral, Begriffe und Standards der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten miteinander zu besprechen und festzulegen. Um diese entwickeln zu können, braucht es übergreifende Gefässe wie beispielsweise interinstitutionelle Arbeitsgruppen oder Qualitätszirkel. Auch ein Grundverständnis der anderen Disziplinen und deren Ansätze ist wichtig. Daneben stellt die Auswertung der Zusammenarbeit als Teil einer **Gesamtauswertung der Platzierung** eine wichtige Quelle dar, um Begriffe und Abläufe abzustimmen. Eine solche Auswertung kann sowohl einzelfallbezogen wie auch fallübergreifend ausgerichtet werden:

- Fallbezogen können z. B. Helferkonferenzen eine strukturierte Möglichkeit sein, um die verschiedenen fachlichen Perspektiven wie auch die Sicht der Betroffenen zusammenzuführen und Verständigung zu erzielen. Daneben liefert die dialogische Auswertung eines gemeinsam durchgeführten und beendeten Platzierungsprozesses hilfreiche Erkenntnisse zur Zusammenarbeit.

- Fallübergreifend sind vor allem regionale Treffen, bei denen gemeinsam die Zusammenarbeit reflektiert wird, sinnvoll. Daneben sind disziplinübergreifende Arbeitskreise sowie Fachtagungen hilfreich. Weiterhin ist es sinnvoll, die genannten Einzelauswertungen der Platzierungen zusammenzufassen und so Erkenntnisse fallübergreifend zu generieren. Dieses Wissen kann dann als Ausgangspunkt für den Austausch zwischen den Akteuren genutzt werden.

Reflexionsfragen

Die folgenden Reflexionsfragen helfen, die interinstitutionelle Kommunikation kritisch zu überprüfen.

Reflexionsfragen zu Ansätzen von interinstitutioneller Verständigung

- Ist der Austausch möglichst sachorientiert und zielgerichtet?
- Wird der Austausch in einem vertrauensvollen oder in einem von Skepsis geprägten Klima umgesetzt?
- Welche Anlässe, Gremien, Gefässe o.ä. für die Reflexion der Zusammenarbeit gibt es?
- Gibt es einen neutralen Ort oder auch eine externe Moderation für die Treffen?
- Wird die Zusammenarbeit ausgewertet (fallbezogen und fallübergreifend)?
- Wie wird eine gelungene Zusammenarbeit gewürdigt und gesichert?
- Wie werden die Erkenntnisse aus Auswertungen in die tägliche Arbeit integriert?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich auf S. 59

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss

b) Zusammenarbeit bei Fremdplatzierungen



Grundlegend wichtig ist es, dass die interprofessionelle Zusammenarbeit innerhalb der einzelnen Institutionen geklärt ist. So müssen beispielsweise in den Heimen Fachpersonen der Sozialpädagogik, Agogik, Lehrpersonen und Ausbilderinnen und Ausbilder etc. systematisch zusammenwirken, um die jungen Menschen angemessen betreuen zu können.

In den KESB ist die multiprofessionelle Zusammenarbeit Teil der fachlichen Ausrichtung der Behörde (vgl. Rosch et al. 2016, RN 171).

In der Jugendstrafrechtspflege ist die interne Zusammenarbeit von Fachpersonen der Justiz und Sozialarbeit klar geregelt, doch bedarf es auch hier der begrifflichen Abstimmung zwischen den Professionen.

Die Zusammenarbeit mit Fachpersonen unterschiedlicher Professionen aus verschiedenen Institutionen, wie dies bspw. zwischen KESB, Mandatspersonen, Heimen, Schulen, DaF etc. der Fall ist, stellt eine grössere Herausforderung dar: Hier müssen die unterschiedlichen Aufgaben und Rollen der Institutionen sowie auch die verschiedenen Sichtweisen der Professionen verstanden und berücksichtigt werden.

Auch ist hier die Rolle der fallführenden Fachperson bzw. der Beistandschaft als zentrale Koordinationsstelle wichtig. Aus diesem Grund sind in einzelnen Kantonen und punktuell auf regionaler oder auch örtlicher Ebene Grundlagendokumente zur Zusammenarbeit entstanden (z. B. im Kanton Bern zwischen Mandatstragenden und der Pflegekinderaufsicht).

Reflexionsfragen

Die folgenden Reflexionsfragen helfen, die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren kritisch zu überprüfen.

Reflexionsfragen zur Zusammenarbeit

- Sind Rollen und Aufgaben zwischen den Akteuren der Fremdplatzierung bekannt und eindeutig verteilt?
- Wer trägt die Verantwortung für was?
- An welchen Stellen müssen Verantwortlichkeiten und Aufgaben klar(er) beschrieben sein?
- Ist die Finanzierung von Massnahmen eindeutig geregelt?
- Wer entscheidet bei welcher Art von Fall über die Finanzierung?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich auf S. 59

Unterlagen für Kooperation Akteure

Praxismaterialien, Literatur, Links



Nachstehend sind Instrumente-, Quellen- und Literaturhinweise aufgelistet, die verschiedene Fragen zur Bedeutung von Kooperation Akteure in der Fremdplatzierung aufgreifen und diskutieren. Die Sammlung befindet sich noch im Aufbau.

Unterstrichene Quellen sind online bestellbar oder verfügbar
→ Links auf www.WiF.swiss

Empfehlungen und Leitfäden

- AJB & KESB ZH (wird laufend aktualisiert): Grundlagendokument zur Zusammenarbeit Mandatszentren und KESB. Standards und Abläufe.
- Kanton Aargau (2013): Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und KESB.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2011): Weisung zur Zusammenarbeit zwischen Jugendanwaltschaft und der Schulbehörde bei einer Platzierung in einem Sonderschulheim.

Themen

Partizipation

Bei Fremdplatzierungen versteht man unter Partizipation, die jungen Menschen und ihre Bezugssysteme in die sie betreffenden Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen und sie daran zu beteiligen. Damit das Recht der Betroffenen auf Mit- und Selbstbestimmung und persönliche Entfaltung eingelöst wird, müssen Platzierungs- und Betreuungsprozesse durch eine umfassende Kultur der Beteiligung und Mitbestimmung sowie durch strukturelle Möglichkeiten der Beteiligung geprägt sein. Die Wirkungsforschung zeigt auf: Je besser junge Menschen und ihr Bezugssystem beteiligt sind, desto wirksamer sind die Massnahmen als Ganzes.



Bedürfnisse und Massnahmen optimal aufeinander abstimmen

Es ist ein ethisches Grundprinzip und in der Sozialen Arbeit unbestritten, dass die jungen Menschen und ihr Bezugssystem stets die Möglichkeit haben, sich an den sie betreffenden Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen. Es gilt als demokratisches Gut, dass möglichst jegliche Form von staatlicher Bevormundung zu vermeiden ist und die Persönlichkeitsrechte zu wahren sind. Darüber hinaus besteht eine Grundbedingung pädagogischen Handelns darin, jedem einzelnen jungen Menschen Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Dazu braucht es geeignete Herausforderungen und Aneignungsmöglichkeiten, wozu unterschiedliche Formen und Grade der Partizipation notwendig sind. Heute wird Partizipation immer stärker als ein zentraler Wirksamkeitsfaktor erkannt: Durch eine umfassende Partizipation der jungen Menschen und ihres Bezugssystems können ihre Bedürfnisse sowie die entsprechenden Massnahmen bestmöglich aufeinander bezogen werden.

Rechtliche Bezugspunkte zur Partizipation ergeben sich z. B. unter anderem durch die **UN-Kinderrechtskonvention** oder die (daraus abgeleitete) Anhörungspflicht von Kindern im Verfahren vor der KESB. Dabei bestimmt die rechtliche Rahmung von Platzierungen bis zu einem gewissen Grad auch die partizipativen Möglichkeiten.

So bestehen innerhalb von Betreuungsangeboten weitergehende Möglichkeiten zur Partizipation als beispielsweise im **angeordneten**

Platzierungsprozess nach dem **Jugendstrafrecht (JStrB)** oder im zivilrechtlichen Bereich (KESR). Je nach Verfahrensstand ist es notwendig, eine **Kindesvertretung** (gem. Art 1a Abs. 2 PAVO) einzusetzen. In strafrechtlichen Verfahren ist es empfehlenswert, sich an den **Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz** zu orientieren.

Eine partizipative Kultur entwickeln

Grundsätzlich geht Partizipation über einzelne Anstrengungen hinaus. Es geht darum, eine partizipative Kultur in den Pflegefamilien, Institutionen, Diensten und Behörden zu entwickeln. Diese soll darauf ausgerichtet sein, Entscheidungsprozesse zwischen den jungen Menschen und deren Bezugssystem sowie den Fachpersonen aktiv und gemeinsam zu gestalten. **Beobachtungen aus der Praxis** und empirische **Studien** deuten darauf hin, dass dieser Anspruch auf Partizipation nicht immer und überall eingelöst wird.

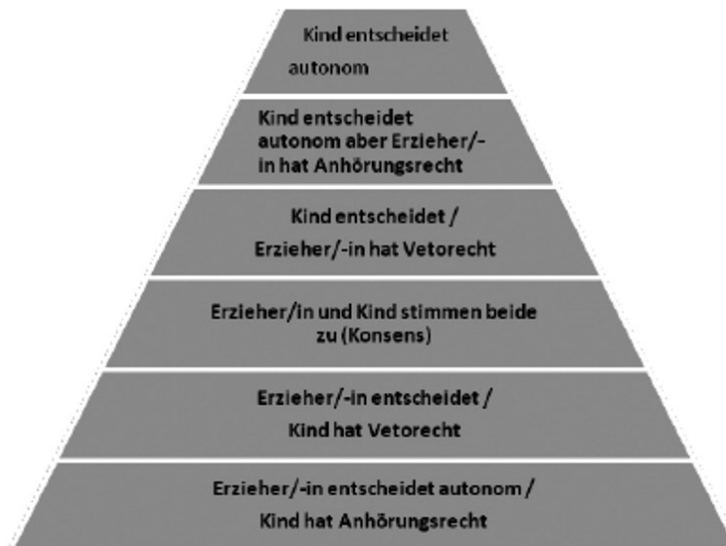
Zwar bedeutet Partizipation nicht, dass alle Wünsche der jungen Menschen oder ihres Bezugssystems umgesetzt werden. Doch bleibt es eine ständige Reflexionsaufgabe der Fachleute, mögliche Eingrenzungen von Partizipation kritisch zu hinterfragen.

In folgenden Subthemen wird das Thema weiter ausdifferenziert behandelt:

- **Hilfe zur Partizipation der jungen Menschen und ihres Bezugssystems**
- **Befähigung der Fachpersonen zu Partizipation**
- **Partizipative Organisationskulturen/Settings**

Stufen von Partizipation

Zur Veranschaulichung dessen, was unter Partizipation verstanden werden kann, orientieren wir uns am Stufenmodell nach Wright (2010) sowie der «Beteiligungsleiter» nach Stork (2012):



Beteiligungsleiter in Anlehnung an Blandow u. a. (1999), S. 58 f

Quelle: Stork 2012, S. 55

Partizipation im Platzierungsprozess

Dem eigentlichen **Platzierungsprozess** ist die **Abklärung und Bedarfseinschätzung** vorgelagert. Hierbei ist die Partizipation der Kinder und ihrer Bezugssysteme zentral. Im daran anschliessenden Platzierungsprozess steht die Reflexion der bis hierhin getätigten Diagnosen sowie die Suche nach einem geeigneten Platzierungsort im Vordergrund. Bei der Reflexion sowie der Suche sind wann immer möglich die Betroffenen miteinzubeziehen. Vor allem aber bei der Auswahl des Platzierungsorts sind die jungen Menschen und ihr Bezugssystem intensiv zu beteiligen. Zum Beispiel sollten ihnen möglichst mehrere Optionen zur Auswahl und die Überlegungen dazu zur Verfügung stehen. Die einzelnen Kinder und Jugendlichen müssen darüber hinaus befähigt werden, dass sie sich überhaupt an einer individuellen Entscheidung über ihren weiteren Lebensverlauf beteiligen können. Das heisst, sie müssen durch die Fachpersonen in die Lage versetzt werden, dass sie ihre Interessen, Wünsche und möglicherweise auch Befürchtungen und Ängste stets einbringen können. Daneben sind ihnen Zugänge zu Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten verständlich zu eröffnen (vergleiche Subthema **Partizipative Organisationskultur**).

Partizipation im Betreuungsprozess

Handlungsfähig werden

Generell lässt sich in pädagogischen Settings ein kaum auflösbares Spannungsfeld beobachten: Zum einen besteht der Anspruch, die Selbst- und Mitbestimmung des jungen Menschen konsequent zu beachten. Zum anderen wird oft gleichzeitig die sachliche Notwendigkeit empfunden, gegen den ausdrücklichen Willen des jungen Menschen handeln zu müssen. Kernpunkt ist folglich nicht allein die Frage, wie Menschen beteiligt werden können, sondern wie es ihnen gelingt, handlungsfähig zu werden. Partizipation ist insofern ein Mittel zum Zweck.

Da Partizipation nur als Aneignungshandeln wirksam werden kann, braucht sie im Rahmen des Betreuungsprozesses offene Räume und Ressourcen für Selbstorganisationsprozesse.

Gegenseitiger Lernprozess

Partizipation ist als ein Lernprozess zu verstehen. Kinder und Jugendliche brauchen Zeit und Unterstützung, um zu lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und Rechte wahrnehmen zu können.

Ohne erwachsene Fachpersonen, die entsprechende Beteiligungsprozesse immer wieder vorbereiten, Themen und Fragen formulieren, abstrakte Inhalte konkretisieren und Entscheidungsverfahren steuern, kann Partizipation nicht gelingen.

Allerdings müssen umgekehrt auch die Fachpersonen lernbereit sein, um sich von den Fortschritten und Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen anregen zu lassen und sich weiterzuentwickeln. Insofern kann Partizipation nur als gegenseitiger Lernprozess gelingen. Um als wirkungsvoller Hilfeprozess bestehen zu können, braucht es unabdingbar ein wechselseitiges Geben und Nehmen.

Bereitschaft zur Öffnung

Partizipation im Betreuungsprozess steht in gewisser Weise im Gegensatz zur Plan- und Machbarkeitsidee von pädagogischen Konzepten, die sich auf Diagnose und anschließende Umsetzungsstrategien mit (professionell) eingespielten Instrumenten und Methoden abstützt. Dahinter verbirgt sich oft die Vorstellung, die Helfer- und die Klientenrolle stark zu trennen. Ohne den Mut zum offenen Ausgang und damit auch zu einer Begegnung auf Augenhöhe lässt sich aber keine Partizipationskultur innerhalb eines Heims oder einer Pflegefamilie aufbauen. Es braucht die Bereitschaft zur Öffnung, zum Dialog und zur Begegnung. Ebenso braucht es die Fähigkeit und Bereitschaft, mit Nichtwissen umzugehen.

Sich herausfordern lassen

Um Partizipation als wirksames Instrument für Kinder- und Jugendliche erfahrbar und subjektiv relevant machen zu können, braucht es die Möglichkeit, sich emotional mit den Erziehungspersonen auseinanderzusetzen.

Lediglich gewährleistete oder gar verordnete Partizipation wird diesem Anspruch kaum gerecht. Eine tragfähige Anerkennung erfordert vielmehr die Bereitschaft, sich herausfordern zu lassen und dabei das Risiko in Kauf zu nehmen, dass persönliche Schwächen der Fachpersonen sichtbar werden. Der souveräne Umgang damit und die Bereitschaft, sich selbst auf einen Lernprozess einzulassen, bilden dabei einen zentralen Erfolgsfaktor.

Weiterführende Themen:

- Hilfe zur Partizipation
- Befähigung der Fachpersonen
- Partizipative Organisationskulturen/Settings

Subthemen & Reflexionsfragen

a) Hilfe zur Partizipation der jungen Menschen und ihres Bezugssystems



Die Praxis zeigt, dass die betroffenen jungen Menschen und ihr Bezugssystem teilweise nicht einfach "aus sich heraus" im Rahmen von Fremdplatzierungsprozessen mitwirken und partizipieren können. Sie müssen hierzu institutionalisierte Gelegenheiten erhalten, aber darüber hinaus auch je individuell unterstützt werden.

Mit Blick auf die komplexen Problemlagen, in denen sich die betroffenen jungen Menschen und ihr Bezugssystem befinden, muss auch mit Verhaltensmustern gerechnet werden, die von den Fachpersonen als Widerstand, Rückzug oder Passivität gedeutet werden. Gerade dann ist es wichtig, dass Fachpersonen nicht in diesen Zuschreibungen verharren, sondern kreativ Wege der Beteiligung erschliessen.

Hilfe zur Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Die jungen Menschen sind in einer ihrer Entwicklung entsprechenden Sprache über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Partizipation aufzuklären. Auch müssen sie im Platzierungsprozess immer wieder angehört werden und die Möglichkeit erhalten, über ihren zukünftigen Lebensort mitzuentcheiden.

Dabei müssen ihnen aber auch die Grenzen ihrer Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Diese sind etwa durch das Sorgerecht der Eltern sowie durch das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht oder das JStG begrenzt. Insofern gehört es zur Befähigung zur Partizipation, dass die Fachpersonen die tatsächlichen Möglichkeiten klären und aufzeigen. Nimmt man die partizipative Einbindung der Kinder und Jugendlichen ernst und gibt ihr möglichst Raum und Bedeutung, so zeigen Erfahrungen, dass sich Kinder und Jugendliche in ihrer je eigenen Art einbringen und beteiligen sowie allenfalls bereit werden, mehr (Selbst-) Verantwortung zu übernehmen.

Sie können so allenthalben lernen, ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Zudem

entwickeln sie ein differenzierteres Beziehungsverhältnis zu ihren pädagogischen Bezugspersonen. Idealtypisch gesehen erleben sie sich als selbstwirksam und entwickeln nach und nach ein grösseres Selbstvertrauen, was ohne einen Vertrauensvorschuss und eine gewisse Risikobereitschaft der pädagogischen Bezugspersonen nicht möglich gewesen wäre.

Wahlrecht und Passung im Platzierungsprozess

Im Platzierungsprozess kommt der Suche nach dem je passenden Platzierungsort eine hohe Bedeutung zu. Dies betrifft auch den Grundsatzentscheid für eine Platzierung in einer Pflegefamilie oder für eine stationäre Massnahme.

Zu bedenken ist, dass die Entwicklung eines jungen Menschen als seine Eigenleistung anzusehen ist, die gemeinsam mit den ihn betreuenden Fachpersonen realisiert wird.

Insofern muss der Platzierungsort sehr gut zu dem jungen Menschen passen, damit er dort mit seinen eigenen Vorstellungen auch anschliessen kann.

Laut dem **Workshop-Ergebnis von WiF.swiss** scheint es in der Praxis teils so zu sein, dass viel Zeit und Energie in die Fallabklärung investiert wird, die Wahl des Platzierungsortes dann aber sehr pragmatisch und schnell vor sich geht. Diesem wichtigen Prozessschritt muss aber genügend Zeit eingeräumt werden und er muss möglichst mit Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen verbunden sein.

Eltern und das weitere Bezugssystem

Platzierungen sind theoretisch als soziale Dienstleistungen unter anderem auch für die sorgeberechtigten Eltern konzipiert.

Die Praxis stellt sich aber teils etwas anders dar: Obwohl viele der Eltern das Sorgerecht bei einer Platzierung behalten, da sie einer vereinbarten Platzierung zustimmen, scheint es verbreitet so zu sein, dass sie sich eher passiv und schwach gegenüber Behörden, Diensten und Betreuungsinstitutionen fühlen. Hinzu kommen häufig Scham- und Schuldgefühle, ihrer vermeintlichen Elternrolle nicht gerecht zu werden. Diese schwache Positionierung ist kaum eine gute Voraussetzung für Eltern, damit sie ihre Erziehungsverantwortung wahrnehmen und sich aktiv in die Zusammenarbeit mit den Fachstellen einbringen.

Insofern muss die Unterstützung des Herkunftssystems – je nach Einzelfall – möglichst auch dazu beitragen, dass die Erziehungsverantwortung gestärkt wird. Dabei ist ein weites Spektrum an ambulanten, teilstationären oder sogar stationären Settings denkbar, in denen möglichst niederschwellig und in unterschiedlichen Intensitäten mit den betroffenen Eltern beziehungsweise dem Bezugssystem gearbeitet wird. Die Unterstützung der Eltern, um partizipieren zu können, reicht von deren stetiger Information über die Reflexion von Besuchen sowie Elterncoachings bis hin zur möglichen Einbeziehung der Eltern in den Heimalltag.

Reflexionsfragen

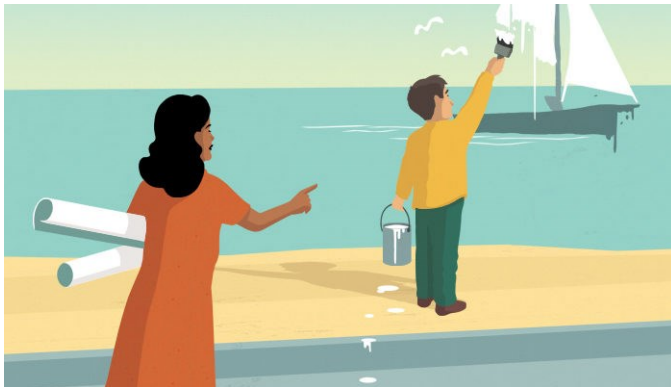
Die nachfolgenden Reflexionsfragen bieten wichtige Ausgangspunkte an, um Beteiligung in den eigenen Angeboten besser zu ermöglichen.

Reflexionsfragen zur Hilfe zur Partizipation

- Wie und wo ermöglichen es Prozesse und Strukturen den jungen Menschen, sich Fähigkeiten zur Partizipation anzueignen?
- Sind die Möglichkeiten, sich zu beteiligen, an das jeweilige Alter und an die Fähigkeiten des jungen Menschen angepasst?
- Welche Sprache wurde gewählt? Ist diese verständlich?
- Kann der junge Mensch eigene Vorschläge zu seiner Befähigung einbringen?
- Stehen Widerstand und Krisen im Widerspruch zur partizipativen Kultur? Oder sind sie als ein Teil davon auch vorgesehen?
- Wann wird mit und wann ohne Bezugssysteme reflektiert, geplant und entschieden? Weshalb?
- Wird eher mit dem Bezugssystem gearbeitet oder stehen die jungen Menschen auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren relevanten Erwachsenen im Zentrum?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 73

b) Befähigung der Fachpersonen zu Partizipation



Erziehungshandeln, ohne die Betroffenen einzubeziehen, ist im Grunde nicht möglich. Insofern beanspruchen wohl alle pädagogisch tätigen Fachpersonen, mehr oder weniger partizipativ zu arbeiten. Doch sind ebenso die Verantwortung für die jungen Menschen oder auch allfällige Abklärungs- und Schutzaufträge Teil von Pädagogik. Fachpersonen sind also herausgefordert, im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle partizipativ zu handeln, um Ziele wie Selbstverantwortung, Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung zu fördern.

Wie wird die Kompetenz der Fachpersonen in Bezug auf das konkrete Ermöglichen von Partizipation im Alltag der Fremdplatzierung nun aber herausgefordert? In Hinblick auf die Qualifikationsanforderungen der pädagogischen Fachpersonen unterscheidet Reingard Knauer (2012, S. 82ff) die drei Kompetenzebenen **Wissen**, **Können** und **Haltung**.

Wissen – Können – Haltung

Zum **Wissen** gehören Kenntnisse über

- rechtliche Aspekte von Partizipation wie Kinderrechte und die rechtliche Verankerung von Partizipation in der Einrichtung
- konzeptionelle/strukturelle Anforderungen an ein pädagogisches Setting, wie sie bspw. schon von Korczak beschrieben und umgesetzt wurden (z. B. Kindergerichte zum Schutz der Schwächeren, Heimversammlungen, usw.)
- die Bedeutung der pädagogischen Gestaltung von Erfahrungs- und Handlungsräumen im Alltag
- Machtverhältnisse und den sensiblen Umgang mit Macht. Dazu (Selbst-)Reflexion über das eigene Machtverständnis und wie dieses im Erziehungshandeln umgesetzt wird: z. B. wie man mit Unklarheiten und ‚Störungen‘, überhaupt mit offenen Situationen partizipativ umgehen kann
- den Zusammenhang von Partizipation und Demokratiebildung. Da beides untrennbar zusammenhängt, soll Partizipation nicht als willkürlicher Akt gewährt werden, sondern mit echter Machtteilung und Verantwortungsübergabe verbunden sein
- die möglichen Wirkungen von Partizipation auf den eigenen Bildungsprozess und das eigene Lernverständnis als Professionelle(r).

In Hinblick auf das **Können** sind folgende Kompetenzen der Fachpersonen zu nennen:

- Sie müssen in der Lage sein, zunächst jene Situationen und Themenbereiche zu erkennen, welche in Hinblick auf Mit- und Selbstbestimmung für Kinder- und Jugendliche von Bedeutung sind.
- Es braucht die Fähigkeit, demokratische Verfahren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen entwickeln und gestalten zu können. Dazu gehört es, Regeln, Entscheidungsstrukturen und -abläufe sowie deren Verankerung im Alltag zu erarbeiten.
- Sie müssen über geeignete Dialog- und Kommunikationskompetenzen verfügen, die auch dann von Respekt und Achtung geprägt sind, wenn es zu Spannungen und Konflikten kommt. Dazu braucht es auch ganz konkrete Moderationsfähigkeiten, die Räume für Meinungsbildungs-, Klärungs- und Entscheidungsprozesse eröffnen. Kurz, sie müssen Partizipationsmethoden kennen und anwenden können.

Am anspruchsvollsten ist es, eine partizipative **Haltung** zu befördern. Einige Eckpunkte dazu beinhalten folgende Überlegungen:

- Fachpersonen müssen Kinderrechte als grundlegenden Orientierungsrahmen sehen und nutzen. Dazu gehört insbesondere, dass jedem Kind und Jugendlichen vorbehaltlos Beteiligungsrechte zugestanden werden und diese in keiner Weise von seinem oder ihrem Wohlverhalten abhängig gemacht werden. Rechte müssen auch und gerade dann gelten, wenn sie unbequeme Entscheidungen beinhalten. Letztlich müssen die pädagogischen Fachpersonen im Rahmen des jeweiligen Auftrags dazu bereit sein, ein Höchstmass an Freiheit für die Schutzbefohlenen zu gewährleisten.
- Die Selbst- und Mitentscheidungsrechte müssen sich auf das richtige und relevante Leben in der Institution beziehen und die Überzeugung beinhalten, dass Kinder und Jugendliche in der Lage sind, als kompetente Individuen „ihre“ Einrichtung mitgestalten zu können.
- Damit das gelingen kann, braucht es die Bereitschaft der Fachpersonen zur ernsthaften Auseinandersetzung und Kompromissgesinnung (Bernfeld) – was durchaus mit Konflikt und Streit verbunden sein kann und darf.
- Echte Partizipation ist immer auch damit verbunden, ein Stück reale Macht und damit auch Kontrolle abzugeben und trotzdem handlungsfähig zu sein. Damit das auf eine nachhaltige Weise möglich ist, müssen die Erziehungspersonen auch über ihre Unsicherheiten und Befürchtungen untereinander reden können, ohne dass ihnen ihre Kompetenz abgesprochen wird. Andererseits kann Partizipation aber auch keine «Ausrede» sein, um Strukturen und Absprachen zu entwerten.

Um die genannten anspruchsvollen Kompetenzen erwerben zu können, müssen Fachpersonen bereit sein, sich intensiv mit der Thematik auseinanderzusetzen, also regelmässige (Selbst-)Reflexion betreiben. Ohne Unterstützung von aussen durch Beratung, Supervision und Teambildung ist dies kaum machbar. Nur wenn Partizipation daher als allseitiger, demokratischer Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Bezugspersonen verstanden wird, kann diese auch wirklich eingelöst werden. Partizipation beinhaltet dann einen gemeinsamen, ko-konstruktiven Gestaltungsprozess.

Reflexionsfragen

Reflexionsfragen zur Befähigung der Fachpersonen zu Partizipation

Allgemeine Fragen zur Reflexion

- Welche pragmatischen Vorwände gegen Partizipation („anstrengend, sinnlos, nicht möglich“) werden vorgebracht?
- Welche Argumente gegen Partizipation finden sich in meiner Institution?
- Welche Hindernisse werden in Prozessen und Strukturen aufgebaut?
- Kritische Reflexion des (impliziten) gesellschaftlichen Auftrags?
- Bezugnahme zu den **Stufen nach Wright**: Bis auf welche Ebenen ist Partizipation möglich?

Reflexionsfragen zur persönlichen Reflexion

- Wie handle ich als Mitarbeiterin, als Mitarbeiter partizipativ?
- Wo liegen meine Grenzen, partizipativ zu handeln?
- Wie befähige ich junge Menschen, ihre Familien und Bezugspersonen zur Partizipation?
- Woran merke ich, dass ich partizipativ mit jungen Menschen, ihren Familien und Bezugspersonen umgehe?
- Was würde mich dabei unterstützen, noch mehr in einer partizipativen Haltung zu agieren?
- Wann und wo stösst man mit partizipativen Ideen an Grenzen?

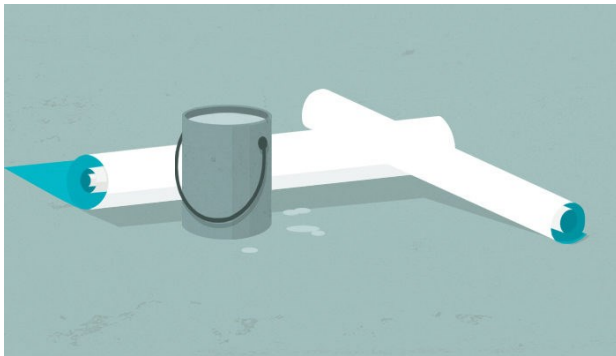
Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 73

Möchten Sie etwas zu diesem Artikel beitragen?

Schreiben Sie uns

kontakt@wif.swiss

c) Partizipative Organisationskulturen und Settings



Scheinbar treffen wir heute kaum auf ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das sich nicht dem Anspruch auf Partizipation verschrieben hätte. Allerdings kann man bei etwas genauerer Betrachtung Unterschiede in Bezug auf die formale Verankerung in der jeweiligen Organisation, die Geltungsbereiche und die Methoden von Partizipation feststellen.

Dem zugrunde liegt die Frage, was für eine Partizipationskultur in der Organisation gepflegt und strukturell gefördert wird.

Raingard Knauer beschreibt Bedingungen für die erfolgreiche Einführung einer partizipativen Organisationskultur:

- **Partizipation braucht Praxiserfahrung in Partizipation.** Es wäre eine Illusion zu meinen, man könne eine Partizipationskultur auf dem Reissbrett entwerfen und umsetzen. Vielmehr lässt sich nur herausfinden, wie Partizipation wirkt, wenn man sie macht. Sie muss demokratisch eingeführt und praktisch erprobt werden. Dabei sind kleine, aber konsequente und sorgfältig eingeführte Schritte oft wertvoller als grosse und umfassende, aber einmalige Umsetzungsübungen. Wichtig ist vor allem, dass gelingende Partizipationserfahrungen gemacht werden können.
- **Partizipation braucht Partizipationskompetenzen, insbesondere im Bereich des Methodischen.** Die Umsetzung von Partizipation ist auch eine Frage des Könnens. Gefragt sind neben Moderations- und Kommunikationskompetenzen Kenntnisse über Abstimmungs- und Entscheidungsverfahren und -methoden sowie zu partizipativer Projektplanung. Es gilt auch, sich damit auseinanderzusetzen, wie man in einer Einrichtung zu Regelungen mit „Verfassungs- und Gesetzgebungsmodellen“ kommt. Hierzu gibt es heute schon eindrucksvolle Beispiele, wie z. B. Kathrin Aghamiri und Rüdiger Hansen zeigen konnten (2012, S. 61-68).
- **Partizipation erfordert teils eine externe Begleitung,** da erst der Blick von aussen den nötigen Abstand zum eigenen Alltagshandeln ermöglicht und die nötigen Fragen zu stellen erlaubt: Wo sollen die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden? Wo wären noch andere Formen der Beteiligung möglich? Warum soll bei einigen Fragen Beteiligung nicht möglich sein, bei anderen aber schon? Auch wichtige Bedenken können geäussert werden und Bedenkenräger dadurch besser zu Wort kommen. Nicht zuletzt entlastet eine externe Begleitung von der methodischen Leitung.

Strukturelle Verankerung und Gewährleistung von Partizipation

Schon Siegfried Bernfeld und Janusz Korczak haben vor bald 100 Jahren die Bedeutung der strukturellen Absicherung von Beteiligung in sozialpädagogischen Institutionen in Form bspw. von Rechtsetzungsinstanzen hervorgehoben und selbst erprobt. Dabei ist es wichtig, dass sich auch die Fachpersonen für Regelverletzungen verantworten müssen.

Partizipationsgremien strukturell zu verankern ist deshalb von Bedeutung, weil den jungen Menschen dadurch überhaupt bewusst werden kann, dass sie das Recht haben, Rechte zu äussern und auszuüben. Davon abzukoppeln sind der Anspruch und die Zielsetzung, neben den Rechten auch Verantwortung für den Partizipationsprozess und Verpflichtungen für gemeinsame Entscheidungen zu übernehmen. Letztere sind als Lernprozesse zu verstehen, die – wie alle Lernprozesse – mit Konflikten, Erfolgen und Enttäuschungen, Fortschritten und Rückschlägen verbunden sind.

Besonders zu beachten gilt es, von wem und wie die Regeln des Zusammenlebens in einer Institution festgelegt werden. Dahinter steht die grundlegende Frage nach dem jeweiligen Verständnis von Demokratie.

Namentlich ist zu klären, welche Befugnisse die jeweiligen Gremien haben, wer in den Gremien vertreten sein soll, wie die Vertretungen ausgewählt bzw. gewählt werden. Ebenso ist zu definieren, wann, wie lange, wie oft, wo getagt wird, wer die Sitzungen leitet, wie Traktanden und Tagesordnungen zustande kommen, wie die Ergebnisse festgehalten werden und wie der Transfer der Ergebnisse erfolgt. Verankert man Partizipation strukturell, bringt das mit sich, dass die Macht mit Kindern und Jugendlichen geteilt wird – ohne dabei die Verantwortung für den Erziehungsauftrag abzugeben.

Reflexionsfragen

Die nachfolgenden Reflexionsfragen unterstützen die kritische Auseinandersetzung mit partizipativen Organisationskulturen.

Reflexionsfragen zu partizipativen Organisationskulturen und Settings

- Inwieweit kommt das Thema Partizipation in Berichten vor, ist dies für Berichte vorgegeben?
- Leitbild in der Organisation: Definiert dieses welche Haltung die Fachpersonen einnehmen sollen?
- Unterstützt die Organisation das Kompetenztraining der Fachpersonen für die konkrete Arbeit mit den jungen Menschen und ihren Bezugssystemen?
- Inwieweit lassen die zeitlichen Ressourcen Partizipation zu?
- Infrastruktur: Gibt es genügend Räume, um verschiedene partizipative Ansätze umsetzen zu können?
- Ist Partizipation im Qualitätsmanagement verankert?
- Wer beurteilt, bewertet und fordert Partizipation innerhalb der Organisation ein?

Unterlagen zur Vertiefung der Themen finden sich ab S. 73

Unterlagen für Partizipation

Praxismaterialien, Literatur, Links



Nachstehend sind Instrumente-, Quellen- und Literaturhinweise aufgelistet, die verschiedene Fragen zu partizipativen Organisationskulturen und Settings in der Fremdplatzierung aufgreifen und diskutieren. Die Hinweise sind gegliedert in:

- Empfehlungen, Instrumente und Leitfäden
- Juristisches
- Links
- Literatur aus deutschsprachigem Raum

Unterstrichene Quellen sind online bestellbar oder verfügbar

→ Links auf www.WiF.swiss

Empfehlungen, Instrumente und Leitfäden

a) Beteiligungsmöglichkeiten in ausserfamiliären Wohnformen

- Gfellergut (o.J.): Praxishandbuch für die sozialpädagogische Arbeit mit Jugendlichen im Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut. Zürich
- Hansen Rüdiger, Knauer Reingard, Sturzenhecker Benedict (2010): Kinder gestalten aktiv ihre Lebensumwelt. Modellprojekt des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012): „Demokratie in der Heimerziehung“ – Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe
Beiträge u.a. von Kathrin Aghamari zum Aufbau eines Heimparlaments und einer Heimverfassung (s.45-51); Remi Stork über Beteiligungsbereiche und Methodenkompetenzen für Partizipation in der Heimerziehung (S.53-59); Kathrin Aghamiri und Rüdiger Hansen zur Verankerung des verfassungsmässigen Rechts auf

demokratische Mitentscheidung im Heim (S. 61-68); Benedikt Sturzenhecker zur Partizipationskultur in der Heimerziehung (S. 69-79); Raingard Knauer zu den notwendigen Kompetenzen der Fachkräfte für Partizipation (S. 81-89); usw.

- Quality 4 Children (Hrsg.). Standards für die Beteiligung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Eine Initiative von FICE, IFCO und SOS-Kinderdorf. Innsbruck 2007
- Stange Waldemar (1996): Planen mit Phantasie. Zukunftswerksatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche. Deutsches Kinderhilfswerk und Aktion Schleswig-Holstein – Land für Kinder. Berlin, Kiel

b) Beschwerdemöglichkeiten und Schutz in ausserfamiliären Wohnformen

- Althoff Monika, Hilke Maren (2016): Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe. Bedeutung und Herausforderungen für die Fremdpflege und Verwandtenpflege. Waxmann Verlag, Münster. Rezension hier
- KVJS (2016): Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. Abschlussbericht und Materialband hier.

Juristisches

- UNO Kinderrechtskonvention
- PAVO

Links

- Konzept für eine umfassende Elternarbeit: Systemische Interaktionstherapie – SIT

Literatur aus deutschsprachigem Raum

- Bernfeld Siegfried (1996). Sozialpädagogik. Schriften 1922 – 1933. Hrsg. Ulrich Herrmann. Beltz Verlag: Weinheim und Basel
- Blandow Jürgen, Gintzel Ullrich, Hansbauer Peter (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Münster
- Blülle Stefan (2013). Kinder und Jugendliche platzieren - Ein Handlungsleitfaden für platzierungsbegleitende Fachpersonen. In: integras (Hrsg.), Leitfaden Fremdplatzierung (S. 10-67). Zürich: Eigenverlag.

- Hansbauer Peter, Kriener Martina (2007): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation. In: Diakonieverbund Schweicheln e.V. (Hrsg.): Erziehung braucht eine Kultur der Partizipation (S. 9-34) Hiddenhausen
- Honneth, Axel (1992). Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Suhrkamp: Frankfurt a.M.
- Korczak Janusz (2011). Themen seines Lebens. Eine Werkbiographie. Hrsg. Friedhelm Beiner. Güthersloher Verlaghaus, Güthersloh
- Moser Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht der Jugendlichen. Springer Verlag: Wiesbaden
- Müller Burkhard (2012): Professionell helfen: Was das ist und wie man das lernt. Klaus Münstermann Verlag: Ibbenbüren
- Pluto Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. München
- Stork Remi (2015): Mut zur Demokratie – Wie Partizipation in der Jugendhilfe gelingen kann! In: Hans-Ullrich Krause, Regina Rätz (Hrsg.): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. S. 105-116. Verlag Barbara Budrich, Opladen
- Stork Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationskonzept im Spannungsfeld von Theorie und Praxis. Weinheim und München
- Sturzenhecker Benedikt (2010): Demokratie als Antwort auf ‚Bildungsverweigerung‘. In: Margret Dörr / Birgit Herz (Hrsg.): ‚Unkulturen‘ in Bildung und Erziehung (S. 39-52). Wiesbaden
- Winkler Michael (2006). Kritik der Pädagogik. Der Sinn der Erziehung. Stuttgart
- Wolf Klaus (1999): Machtprozesse in der Heimerziehung. Münster

4) Stichworte

Angeordnete Platzierung	Kommen durch Behörden beauftragte Kindeswohlabklärungen und Bedarfseinschätzungen zum Schluss, dass das Kindeswohl im bisherigen Umfeld des Aufwachsens (vorübergehend) gefährdet ist, folgt ein behördlicher Entscheid zur Platzierung des jungen Menschen.
Aufenthaltsphase	Der Zeitraum zwischen Aufnahme- und Austrittsphase stellt die Aufenthaltsphase dar. Im Kern wird hier der auf die jeweilige Entwicklung des jungen Menschen bezogene pädagogische Prozess (Ziel: Erziehungs- oder Betreuungsplanung mit dem jungen Menschen) fortlaufend geplant, begleitet und ausgewertet. Die Aufenthaltsphase nimmt in der Regel den grössten Zeitraum einer Platzierung ein.
Aufnahmegespräch	Das Aufnahmegespräch ist der Zeitpunkt, an dem der Übergang in die Institution bzw. die Pflegefamilie manifest wird. Im Vorfeld muss geklärt werden, wer den jungen Menschen zum Platzierungsort begleitet. Im Gespräch werden dann letzte Absprachen zwischen Fallführung bzw. Beistandschaft, dem jungen Menschen und allenfalls mit Personen aus seinem Bezugssystem sowie der Institution bzw. Pflegefamilie getroffen.
Aufnahmephase	Die Aufnahmephase ist durch den Start der pädagogischen Beziehung zwischen den Betreuungspersonen und dem jungen Menschen sowie dessen Herkunftssystem gekennzeichnet. Nachdem im Platzierungsprozess eine Einigung über die Betreuungsform erzielt wurde, bereitet die Fallführung gemeinsam mit der zukünftigen Betreuungsinstitution bzw. Pflegefamilie sowie dem jungen Menschen und seinem Herkunftssystem die Aufnahme des jungen Menschen sorgfältig vor.
Austrittsphase	Diese Phase ist geprägt von der Ablösung des jungen Menschen vom Betreuungsort und den damit verbundenen Beziehungen. Der Übergang zu einem neuen Lebensort muss hier von den Fachpersonen gestaltet werden. Grundsätzlich sind drei Szenarien denkbar: Der junge Mensch tritt in ein eigenständiges Leben ein, er kehrt ins Herkunftssystem zurück oder er wird an einem anderen Ort betreut.
Beistandschaft	Die Beistandschaft hat den Auftrag, im Prozess der Platzierung und Betreuung den jungen Menschen ausdifferenziert und stets bezogen auf den Einzelfall zu vertreten. Hierzu gehören auch die Überwachung seiner Rechte oder die Unterstützung der

	Erziehungsberechtigten mit Rat und Tat. Auf dieser Basis umfasst ihr Mandat die Fallführung bzw. Platzierungsbegleitung.
Betreuungsprozess	Der Betreuungsprozess umfasst den Zeitraum von der Aufnahme in einem Heim oder einer Pflegefamilie bis zum Austritt. Er beinhaltet drei Phasen: Aufnahme, Aufenthalt, Austritt.
Bezugssysteme	Bezugssysteme der jungen Menschen stellen nebst den erziehungsberechtigten Personen und der juristisch eingrenzba- ren Verwandtschaft stets auch weitere, für sie relevante soziale Kontakte bzw. Systeme mit individuell bedeutungsvollem Bezug dar. Diese gilt es in Planung und Ausgestaltung der Platzierung und der weiteren Zukunftsperspektiven der Kinder und Jugendlichen wo möglich mit einzubeziehen.
Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DaF)	Für die Fallführung besteht auch die Möglichkeit, einzelne Prozessschritte durch Dienstleistungsanbieter durchführen zu lassen. Hierbei kann unterschieden werden zwischen DaF (Dienstleistungsanbietern in Familienpflege – oft Familienplatzierungsorganisationen (FPO)) und Dienstleistungsanbietern ausserhalb der Familienpflege. Entgeltliche wie auch unentgeltliche Dienstleistungsanbieter sind in der Regel gegenüber der zentralen kantonalen Behörde meldepflichtig und deren Aufsicht unterstellt.
Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung	Im Rahmen der Erziehungs- bzw. Betreuungsplanung am Platzierungsort werden im engen Dialog mit den jungen Menschen die Ziele und Anforderungen, die mit der Platzierung verbunden sind, ausdifferenziert, konkretisiert und bis auf die Ebene der Alltagsgestaltung hin ausgedehnt. Verantwortlich hierfür ist häufig eine Fachperson im Heim, die als sog. Bezugsperson fungiert.
Fallführung	Basierend auf dem Grundsatz, dass alle Platzierungen durch eine externe Fachperson begleitet sein sollten, erfordern Platzierungen immer eine Fallführung. Die Fallführung hat den übergreifenden Auftrag, im Prozess der Platzierung und Betreuung mit dem jungen Menschen zusammenzuarbeiten und ihn im Prozess auch zu vertreten. Die genaueren Aufgaben und Rollen der fallführenden bzw. platzierungsbegleitenden Fachpersonen sind jedoch in hohem Mass abhängig vom Platzierungsauftrag, von der jeweiligen Platzierungsphase sowie von den jeweiligen politischen und strukturellen Kontexten.
Familienplatzierungs-organisationen	Alle privaten Organisationen, die im Auftragsverhältnis Kinder in Pflegefamilien platzieren und weitere Dienstleistungen im Rahmen der Platzierung anbieten.
Jugendstrafbehörden (JStrB)	Mit den Jugendstrafbehörden (JStrB) sind alle behördlichen Stellen überschrieben, die Massnahmen nach dem Jugendstrafrecht (JStR) anweisen und/oder diese – unter Einbezug von verschiedenen Akteuren der Sozialen Arbeit – verantwortlich durchführen. Darunter fallen insbesondere: Jugendgerichte, Jugendstaatsanwaltschaften sowie Oberstaatsanwaltschaften.
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	Mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind alle behördlichen Stellen überschrieben, die zivilrechtliche Kinderschutzmassnahmen nach dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) anweisen. Mit dem Behördenentscheid für eine Fremdplatzierung wird in der Regel eine Platzierung angeordnet, eine Beistandschaft errichtet sowie eine

	<p>erste Finanzierungsfrist festgelegt. Die KESB arbeitet interdisziplinär (Soziale Arbeit, Psychologie und Rechtswissenschaft).</p>
<p>Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung</p>	<p>Falls es zu einer (angeordneten) Platzierung eines jungen Menschen kommt, stellt die Kindeswohlabklärung und Bedarfseinschätzung eine markante Zäsur dar. Denn die Argumente, die für den Entscheid einer Platzierung verwendet werden, basieren massgeblich darauf. Deshalb kommt den Kindeswohlabklärungsinstrumenten zu Recht auch eine grosse fachliche Aufmerksamkeit zu. Die Notwendigkeit fachlich ausdifferenzierter und auf den Einzelfall angewandter Abklärungsinstrumente ist gerade auch bezüglich der verantwortungsvollen Entscheidungsfindungen evident.</p>
<p>Nichtangeordnete Platzierungen</p>	<p>Nichtangeordnete Platzierungen erfolgen zumeist auf der Basis von erkannten Problemkonstellationen und Bedarfslagen im bisherigen Umfeld des Aufwachsens eines jungen Menschen. Diese Problemkonstellation kann durch erziehungsberechtigte Personen, Fachpersonen privater oder öffentlicher Angebote, Schulen und Gemeinden oder auch durch Kinder und Jugendliche selbst erkannt werden.</p>
<p>Platzierungsprozess</p>	<p>Der Platzierungsprozess wird hier als Zeitraum zwischen einem behördlichen Auftrag oder einem offiziell gemeldeten Bedarf für eine Fremdplatzierung eines Kindes oder Jugendlichen und dessen Eintritt in eine geeignete Institution oder Pflegefamilie definiert.</p>
<p>Standortgespräch (Stao)</p>	<p>Das Stao ist das zentrale Gespräch, das der gemeinsamen Auswertung und Weiterplanung dient. In der Regel nehmen hier die jungen Menschen und die wichtigsten Personen ihres Bezugssystems, die Pflegefamilie bzw. Fachpersonen des Heims und die Fachperson, der die Fallführung obliegt, teil. Die Auswertung der mit der Platzierung verbundenen Ziele sowie die Frage nach der zeitlichen Perspektive der Platzierung sind zentrale Bestandteile des Stao. Das Stao muss protokolliert und die getroffenen Vereinbarungen müssen möglichst von allen Beteiligten unterzeichnet werden.</p>

5) Kontakt und Austausch / Impressum

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Möchten Sie mit uns zusammenarbeiten?

Bitte kontaktieren Sie uns:

ZHAW Soziale Arbeit
Institut für Kindheit, Jugend und Familie
Pfingstweidstrasse 96
Postfach 707
8037 Zürich
kontakt@wif.swiss

Projektteam ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Dr. Stefan Eberitzsch, Dozent und Co-Projektleiter

Dr. Samuel Keller, Dozent und Co-Projektleiter

Integras – Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

Sevda C. Güneş, Fachbereich Sozialpädagogik

Gabriele E. Rauser, Geschäftsführerin

Projektförderung

Die Aufbauphase (2015-2018) wurde durch die **Gebert Rüt Stiftung** gefördert. Einmalige Förderung durch das **BSV** (2018-2019) zur Optimierung der Web-Kommunikation.

Beirat

Ein Beirat begleitete die Aufbauphase (2015-2018) zur Sicherung der Praxisrelevanz.

- Sven Coljin, Abteilungsleiter Bewilligung und Aufsicht, KJA des Kantons Bern
- Marie-Thérèse Hofer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kinder- und Jugenddienst BS
- Dr. Andreas Jud, Dozent und Projektleiter am Institut Sozialarbeit und Recht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- Daniel Kübler, Leiter Zentralbereich Kinder- und Jugendhilfe, Amt für Jugend und Berufsberatung, Kanton Zürich
- Arthur Lehmann, Jugendrichter am Jugendstrafgericht des Kantons Freiburg (Mandat ruht)
- Hans Melliger, Leiter der Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau

- Prof. Dr. Heinz Messmer, Dozent am Institut Kinder- und Jugendhilfe der Hochschule für Soziale Arbeit, FHNW
- Paul Longoni, Gesamtleiter Schul- und Wohnzentrum Schachen
- Beat Reichlin, stellvertretender Generalsekretär der KOKES sowie Dozent an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- Hansueli Zellweger, Gesamtleiter Sozialpädagogisches Zentrum Gfellergut, ZKJ Zürcher Kinder- und Jugendheime
- Patrizia Zürcher, Fachberaterin, Verein tipiti – wo Kinder und Jugendliche leben und lernen (Pflegefamilien)

Impressum

Herausgeber

[Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik](#)
[ZHAW Soziale Arbeit](#)

Kontaktadresse

ZHAW Soziale Arbeit
Institut für Kindheit, Jugend und Familie
Pfungstweidstrasse 96
8037 Zürich
kontakt@wif.swiss

Redaktion

Die Inhalte der Plattform wurden von einem [Projektteam](#) der Projektträger [ZHAW Soziale Arbeit](#) und [Integras](#) erarbeitet.

Konzept & Gestaltung der visuellen Identität und der Flowcharts

[Studio visuelle Gestaltung — Patrik Ferrarelli & David Büsser](#)

Umsetzung

[Pom Pom Ltd.](#)

Illustrationen "Themen"-Bereich

[Stephan Schmitz](#)

Urheberrechte

Die Urheber- und alle anderen Rechte an Inhalten, Bildern, Fotos oder anderen Dateien auf der Website gehören ausschliesslich [Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik](#) und der [ZHAW Soziale Arbeit](#) oder den speziell genannten Rechtsinhabern. Für die Reproduktion jeglicher Elemente ist die schriftliche Zustimmung der Urheberrechtsträger im Voraus einzuholen.

Haftung für Links

Verweise und Links auf Webseiten Dritter liegen ausserhalb unseres Verantwortungsbereichs. Es wird jegliche Verantwortung für solche Webseiten abgelehnt. Der Zugriff und die Nutzung solcher Webseiten erfolgen auf eigene Gefahr des Nutzers oder der Nutzerin.

Haftungsausschluss

Bei den Inhalten dieser Internetseite handelt es sich um Empfehlungen. Haftungsansprüche gegen die Autoren wegen Schäden materieller oder immaterieller Art, welche aus dem Zugriff oder der Nutzung bzw. Nichtnutzung der veröffentlichten Informationen entstanden sind, werden ausgeschlossen.



Wissenslandschaft
Fremdplatzierung

wif.swiss ist ein Projekt der ZHAW Soziale Arbeit und Integras
Ermöglicht durch die Gebert Rüt Stiftung

